Basel, den 27. Juli 1935 XXXV. Jahrgang / No. 30

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr,
Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Von der weiteren Arbeit der Internationalen Genossenschaftsschule. — Nebenveranstaltungen anlässlich der 14. internationalen Genossenschaftsschule. — Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz. — Die Feier des internationalen Genossenschaftstages in der Schweiz. — Der 13. internationale Genossenschaftstag in Zürich. — Kooperativa Förbundet kauft die grössten Warenhäuser der schwedischen Hauptstadt. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Von der weiteren Arbeit der Internat. Genossenschaftsschule.

Programmässig hat die Internationale Genossenschaftsschule ihre Arbeit fortgesetzt. Von den Vorträgen der vergangenen Woche bleiben uns noch zwei zur kurzen Resümierung. Herr Dr. A. Borel, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, Chef des Sekretariates der Internationalen Kommission für Landwirtschaft, sprach über

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Schweiz.

Ueber die fernen Ursprünge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wusste der Referent mitzuteilen:

«Die ersten Anfänge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens — oder genauer der landwirtschaftlichen Gemeinwirtschaft — gehen in der Schweiz zurück bis zur Eroberung des Landes durch die Germanen Ende des 4. und anfangs des 5. Jahrhunderts. Die Eindringlinge verteilten das urbare Land unter die verschiedenen Stämme, und diese verteilten ihrerseits die Nutzniessung davon an die einzelnen Familien. Aber die Weiden, genannt Allmenden, blieben gemeinsames Eigentum, und sie wurden in einer Art bewirtschaftet, die man bis zu einem gewissen Punkt als genossenschaftlich bezeichnen kann. In ähnlicher Weise wurden manchmal die Wälder behandelt, wenn sie nicht einfach als das Eigentum der Gemeinde betrachtet wurden. Es ist interessant, festzustellen, dass in vielen Gebieten der Schweiz die Allmenden und die Waldkorporationen sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben; das im Jahre 1912 vereinheitlichte Zivilgesetzbuch sieht sogar vor (Artikel 59 und 796), dass sie weiter dem kantonalen Recht unterstehen sollen.

Aber wir müssen ein ganzes Jahrtausend warten, bis wir die Errichtung von genossenschaftlichen oder gemeinwirtschaftlichen Organisationen auf einem andern Gebiet sehen. Zu Ende des 15. Jahrhunderts begann man in verschiedenen Teilen der Schweiz Alpgenossenschaften zu gründen, die als Ausgangspunkt gedient haben für die Errichtung von zahlreichen gegenwärtig bestehenden Alpgenossenschaften.

Der Ursprung der Milchverwertungsgenossenschaften geht ebenfalls ziemlich weit zurück. Bereits im Mittelalter finden wir in dem Gruyère-Käseproduktionsgebiet, dass die Bauern des gleichen Dorfes oft den Käse gemeinsam herstellten und verkauften. Aber erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die ersten eigentlichen Käsegenossenschaften gegründet.

Auch auf anderen Gebieten findet man Spuren einer sehr alten, weit zurückreichenden genossenschaftlichen Organisation. So soll nach historischen Dokumenten in Vevey (Kanton Waadt) im Jahre 1500 eine Weinbaugenossenschaft gegründet worden sein, sowie eine ländliche Kreditorganisation im Jahre 1561 im Bezirk Oberhasli (Kt. Bern), die mit den modernen genossenschaftlichen Kreditkassen gewisse gemeinsame Züge aufweist. Man berichtet auch über Versicherungsgenossenschaften, die sehr weit zurückgehen.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Vereine nicht genossenschaftlichen Charakters sind jüngeren Ursprungs. Einige davon, die sich ausschliesslich mit Standesfragen befassen, wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffen. Immerhin erblickten die meisten davon und besonders diejenigen, die einen ausgesprochenen wirtschaftspolitischen Charakter aufweisen, erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts das Licht des Tages. Diese Vereinigungen unterstehen übrigens nicht den genossenschaftlichen Bestimmungen des Schweiz. Obligationenrechts, sondern den Artikeln 60—79 des Schweiz. Zivilgesetzbuches, das sie als «Vereine» bezeichnet.

Wenn man auch die Anfänge der genossenschaftlichen Organisation in sehr weit zurückliegenden Zeiten findet, so ist doch die eigentliche Genossenschaftsbewegung in der Schweiz wie anderswo eine sehr moderne Bewegung, die ihren Ursprung den Versuchen der Pioniere von Rochdale im Jahre 1844 verdankt und sich auf die von ihnen niedergelegten Grundsätze stützt. In der Tat fasste die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in der Schweiz erst Fuss, als die Krise der achtziger und neunziger Jahre die

Ein Gruppenbild der Leiter, sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der 14. Internationalen Genossenschaftsschule. In der zweiten Reihe, nach der dritten Person, von rechts nach links: Frau Watkins, Frau Dr. Jaeggi, Herr Dr. Jaeggi, Herr H. J. May, Generalsekretär des I. G. B., Frau May, Herr W. P. Watkins, B. A.

Kleinbauern zwang — und es ist zu bemerken, dass in der Schweiz alle Bauern Kleinbauern sind — sich selbst zu helfen, indem sie solche Genossenschaftsorganisationen ins Leben riefen, die mit dem sehr treffenden Ausdruck «Selbsthülfeorganisationen» bezeichnet wurden.

Die Genossenschaftsbewegung wurde weitgehend gefördert durch die im Jahre 1881 erfolgte Einführung eines einheitlichen eidgenössischen Obligationenrechts, das die alten kantonalen Gesetzgebungen ersetzte, und das einen besonderen Abschnitt (Siebenundzwanzigster Titel, Art. 678 bis 715) über die Genossenschaften enthält. Der Aufschwung des Genossenschaftswesens vollzog sich bis zum Jahre 1920 mit grosser Schnelligkeit. Von da ab konstatiert man eine gewisse Verlangsamung, die zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass auf vielen Gebieten die Organisation von 1920 ab ihre natürlichen Grenzen erreicht hatte.»

Die weiteren Teile des Referates waren in erster Linie eine Schilderung des Bestehenden, die den Anwesenden, die ja zum weitaus grössten Teil aus dem Ausland stammen, einen umfassenden, sehr interessanten Ueberblick über die zweckmässige Organisation und mannigfaltigen Organisationsformen der schweizerischen Landwirtschaft gab. In drei Tabellen erhielten sie einen Begriff von der zahlenmässigen Entwicklung und Ausdehnung der Hauptgruppen der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Milch- und Käsereigenossenschaften; Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften; Viehzuchtgenossenschaften; landwirtschaftl. Darlehenskassen), verschiedener landwirtschaftlicher Genossenschaften und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, landwirtschaftlicher Vereinigungen und anderer landwirtschaftlicher Vereine im allgemeinen nicht genossenschaftlichen Charakters.

Für jede der oben aufgeführten vier Hauptgruppen besteht ein Zentralverband oder eine Zentralinstitution. So sind im Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten 20 Kantonal- oder Regionalverbände der Milchproduzenten zusammengefasst. Im Gegensatz hiezu sind die Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften in Regionalverbänden und nicht in einem nationalen Verband organisiert. Während sich alle diese Verbände und ihre Sektionen fast ausschliesslich mit der Versorgung ihrer Mitglieder mit den für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Artikeln befassen, besitzt nur der Verband der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften (V. o. l. G.), die wegen des Absatzes von Landesprodukten, Haushaltungsartikeln den Charakter von ländlichen Konsumgenossenschaften annehmen, ein ausgedehnteres Tätigkeitsgebiet. Von den Viehzuchtgenossenschaftsverbänden verdienen vor allem die Viehzuchtverbände besondere Erwähnung. Keine Kantonal- oder Regionalverbände, sondern nur einen Zentralverband besitzen die Darlehenskassen, die im Verband schweizerischer Darlehenskassen, mit Sitz in St. Gallen, ihre Spitze haben.

Den Schluss des Referates bildeten noch einige Worte über den Schweizerischen Bauernverband und sein Sekretariat.

Anstelle eines allgemeinen Zentralverbandes für sämtliche landwirtschaftlichen Genossenschaften umfasst der 1897 gegründete Schweizerische

Bauernverband fast alle landwirtschaftlichen Verbände mit anfangs 1934 rund 392,000 Anschlüssen. Das Schweizerische Bauernsekretariat, das 1898 geschaffen wurde, stellt das wissenschaftliche Organ des Verbandes dar.

Die Ausführungen von Hrn. Dr. Borel sind geeignet, gerade im Hinblick auf die genossenschaftliche Durchdringung der Bauernschaft in vielen Staaten, anregend und richtunggebend zu wirken. Vor allem die im Freidorf anwesenden Vertreter von Staaten, die noch nicht eine so weitgehende genossenschaftliche Durchorganisierung der Landwirte kennen, werden wohl aus den gegebenen Hinweisen manch praktisch Verwertbares mit nach Hause nehmen können, nicht zuletzt zum Wohle auch der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Eine ebenfalls sehr kompetente Persönlichkeit stellte sich am Freitag Morgen, anlässlich des letzten Vortrages der ersten Schulwoche, in Herrn M. Rapacki, Direktor des Verbandes polnischer Konsumgenossenschaften, Warschau, vor. Der Referent sprach über

Die Genossenschaftsbewegung in Polen.

Nach einer allgemeinen Orientierung über das Land Polen gab Herr Rapacki einen kurzen Umriss der Geschichte der polnischen Genossenschaftsbewegung, die sehr wahrscheinlich auf den sogenannten «Mashoperien» der Fischer, die seit undenklichen Zeiten an der Ostseeküste existieren und den gemeinschaftlichen Fang und Verkauf der Fische pflegen, zurückzuführen ist. Eine verstärkte Entwicklung der Genossenschaftsbewegung setzte zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ein. 1911 wurde der Verband der Konsumgenossenschaften gegründet, der gleichzeitig als Grosseinkaufsgesellschaft fungieren sollte. Die Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit war ein mächtiger Antrieb für die Genossenschaften jeder Art.

Nach der im laufenden Jahre auf Grund einer Novelle zum Genossenschaftsgesetz durchgeführten Reorganisation bestehen jetzt in Polen vier polnische Genossenschaftsverbände und sechs der nationalen Minderheiten.

In bezug auf das Verhältnis von Genossenschaften und Staat ist die steuerliche Vorzugsstellung besonderer Erwähnung wert. Genossenschaften, die einem anerkannten Revisionsverband angeschlossen sind und den gesamten, aus dem Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern entstandenen Ueberschuss dem unteilbaren Reservefonds zuweisen, zahlen Einkommens- und Umsatzsteuer nur für ihren Umsatz mit Nichtmitgliedern, während der Umsatz mit Mitgliedern von diesen beiden Steuern befreit ist. Darüber hinaus sind die Genossenschaften von einigen Stempelsteuern befreit, wie z. B. für eingezahltes Kapital und für Mitgliederquittungen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung stellt den am bestfundierten Zweig der polnischen Genossenschaftsbewegung dar. Im allgemeinen ist — infolge des starken Verkaufs an Nichtmitglieder — die Zahl der Mitglieder sehr klein. 1934 betrug der Durchschnitt 282. Der durchschnittliche, jährliche Warenumsatz belief sich im Jahre 1933 auf etwa 140 Schweizerfranken pro Mitglied, was mit eine Folge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Der Anteil der Nichtmitglieder an der Gesamtzahl der Käufer betrug 1921 47,5%; er sank jedoch bis 1933 auf 38,7%. Die Mehrzahl der Genossenschaften verteilt eine Rückvergütung von 1 bis 2%.

Der Verband der Konsumgenossenschaften Polens ist auch Grosseinkaufsgesellschaft und Produzent.

Von den Nebenorganisationen möchten wir besonders die Schulgenossenschaften erwähnen, die einen ausgesprochen erzieherischen Charakter haben, indem sie die Schüler in der Führung ihrer eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten (Einkauf von Schulmaterialien) unterweisen. Die Schulgenossenschaften werden von den Behörden gefördert. Es gibt heute in Polen etwa 3500 derartige Genossenschaften in Volksschulen und 500 in höheren Schulen.

Gegenwärtig liegt, wie der Referent zum Schlusse seines hervorragenden Referates feststellte, in der Schaffung materiellen Wohlstandes und der Hebung des Kulturniveaus des polnischen Volkes die Kraftquelle der Genossenschaftsbewegung Polens.

Am Samstag fand wegen des Tagesausfluges nach Weggis keine Vorlesung statt. Am Sonntag-Morgen — nach Verlesung der schriftlichen Antwort von Herrn May auf verschiedene anlässlich seines Vortrages gestellten, jedoch noch nicht beantworteten Fragen — unternahm es dafür Herr W. P. Watkins, der Leiter der Schule, in einem prinzipiell gehaltenen Referate über

Staatsbürgertum und Genossenschaft,

den bedeutenden Beitrag des Genossenschaftswesens bei der Erziehung der Bürger zu tätigen und verantwortungsbewussten Gliedern des Staates herauszustellen. Im ersten des in drei Teile gegliederten Vortrages bezeichnete der Referent die wirtschaftliche Krisis vor allem als eine Folge der moralischen Schwächen. Diese sind auch die Ursache der Misserfolge der Weltwirtschaftskonferenz gewesen. Anstatt dass die Menschen grosszügig über ihre lokalen Grenzen hinaussehen und die grossen Ziele im Auge behalten bleiben sie auch in ihrem Denken innerhalb ihrer Mauern, was natürlich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Nationen verhindert. Die Erziehung zu aktiver Staatsbürgerschaft ist heute eine Notwendigkeit. Leider werden jedoch noch viele durch wirtschaftlichen Druck und negative geistige Beeinflussung z.B. durch die Presse zu passiver Staatsbürgerschaft verurteilt. Hier greift nun die Genossenschaft in fruchtbarer Weise ein. Sie bringt Familien zur gegenseitigen Hilfe zueinander, schafft nationale und darüber hinaus internationale Verbindungen, bringt dort Freiheit, wo der Mensch wenig Freiheit hat, und wirkt erzieherisch, wo zuviel Freiheit herrscht, und alles auf freiwilliger Grundlage. Damit leisten die Genossenschaften einen bemerkenswerten Beitrag zur Schaffung eines soliden Staatsbürgertums.

Wie Herr Dr. Jaeggi, der diese Sitzung leitete, mit Recht betonte, kann bezüglich des Gesagten nur allgemeines Einverständnis herrschen. Auf eine Diskussion wurde deshalb verzichtet.

Die am Samstag und Sonntag gewonnene Ruhepause erlaubte die Ansammlung neuer Kräfte für die zweite Woche, die der Erörterung einiger bedeutender Probleme für die ganze Bewegung — national und international — gewidmet ist.

Am Montag Morgen sprach Herr Prof. Dr. G. Mladenatz, Bukarest, in einem breit angelegten Referat über

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen und Handwerkergenossenschaften.

Der Referent beschränkte sich in erster Linie darauf, einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung dieser Frage zu geben und die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Als Etappe für die Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften sind hier die Beschlüsse der internationalen Genossenschaftskongresse von Glasgow (1913; Bericht von Heinrich Kaufmann, Hamburg), Stockholm (1927; Dr. B. Jaeggi) zu nennen, sowie der Bericht von Sir Thomas Allen anlässlich des Wiener Kongresses (1930) und die Schaffung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen im Jahre 1931 (s. hierüber auch Schweiz. Konsum-Verein Nr. 28 und 29, 1935). Die Konsumgenossenschaften können auch für den Absatz der Erzeugnisse von zu Genossenschaften vereinigten Handwerkern von Bedeutung sein. In einigen Ländern werden solche Handwerkergenossenschaften von den öffentlichen Behörden unterstützt.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Genossenschaftsarten, die auch zu Verbänden, die wieder unter sich verkehren, zusammen geschlossen sind, können kommerzieller und organischer Natur sein. Organische Beziehungen können jedoch erst bestehen, wenn die verschiedenen Genossenschaftsarten eine gemeinschaftliche Ideologie annehmen, d. h. sich nur als Zweige ein- und desselben Organismus betrachten: Auf diese Weise entsteht das genossenschaftliche Wirtschaftssystem. Der Referent glaubt, dass u. a. auf Grund der notwendigen Abwehrstellung gegen den kapitalistischen Handel heute die genossenschaftlichen Doktrinen, die sich nur auf einen einzigen Zweig der Bewegung stützen, aufzugeben sind:

«Das genossenschaftliche Wirtschaftssystem erscheint demnach als eine Synthese der Interessen der Verbraucher und der Erzeuger (Arbeiter) in den Städten und auf dem Lande. Seine Struktur ist föderalistisch. Dieser wirtschaftliche Föderalismus trägt den speziellen Lebensverhältnissen der verschiedenen Arten sowie der verschiedenen Wirtschaftsgebiete Rechnung; dank einer fortschreitenden Verknüpfung dieser Organisationen nach Gebieten und nach Arten gestattet er die Ausarbeitung und die Ausführung eines Wirtschaftsplanes, der — auf rationellen und einheitlichen Grundlagen aufgebaut — trotzdem nicht in einen kollektivistischen, alles gleichförmig machenden Zentralismus verfällt.»

Voraussetzungen für die Wirksamkeit des genossenschaftlichen Systems sind jedoch

a) eine rationelle und sparsame Organisation,

b) eine gerechte Organisation.

Das führt zur Erörterung der Festsetzung des gerechten Preises, wobei der Referent jedoch feststellt, dass heute die öffentlichen Behörden einen grossen Einfluss auf die Bestimmung des gerechten Preises ausüben. Ueberhaupt spielt der Interventionismus des Staates eine immer grössere Rolle und vermindert eine andauernde Fort- und Höherentwicklung der intergenossenschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen, woraus für die Theorie und Taktik der Genossenschaften ganz neue Probleme entstehen.

Das Referat von Prof. Mladenatz hat Wege gewiesen, die von einem Grossteil der heutigen Genossenschafter wohl nicht gesehen oder gar begangen werden. Und doch enthält es Richtlinien, die in mancher Hinsicht sehr wertvoll sind. Die Kombination von Konsum-, landwirtschaftlichen und Handwerkergenossenschaften umfasst drei bedeutende Wirtschaftszweige, die in fruchtbarer und ausgebauter Zusammenarbeit solide Konstruktionselemente einer neuen Wirtschaft bilden können.

Ein umstrittenes und doch wieder zu viel Begeisterung Anlass gebendes, von vielen gemiedenes und von den andern im Sturmschritt genommenes Gebiet ist die genossenschaftliche Eigenproduktion. Herrn R. Kreisky, Direktor des G. E. C. Produktions- und Grosseinkaufsverbandes für deutsche Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen Prag, gelang es in seinem Referate über

Probleme der Eigenproduktion.

einen klärenden Einblick in verschiedene wichtige Fragen der genossenschaftlichen Warenproduktion zu geben.

Ausgehend von der Notwendigkeit für die Genossenschaften, die Wirtschaftswillkür des Kapitalismus zu bekämpfen, befasst sich der Referent in der Folge vor allem mit der Frage des Absatzes. Im Hinblick auf die ausserordentlichen von der Privatwirtschaft für die Reklame aufgewendeten Mittel ist es Aufgabe der Genossenschaften, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Propagierung der eigenen Erzeugnisse zu forcieren, wobei natürlich alles, was im Verlaufe des Werbefeldzuges versprochen wurde, vollinhaltlich eingehalten werden muss. Die grosskapitalistischen Unternehmen der Warenverteilung haben einen grossen Einfluss auf die Preisgestaltung gewonnen, weshalb auch für die Genossenschaften die Notwendigkeit besteht, möglichst einheitliche, dem Konkurrenzkampf entsprechende Detailpreise zu haben und die Propaganda national aufzuziehen. Nicht ausgeschlossen hält der Referent die Belieferung von Einzelhändlern mit genossenschaftlichen Produkten, soweit beim Einzelhandel entsprechende Aufnahmewilligkeit bestehe. Im Vordergrunde jedoch steht natürlich die restlose Erfassung des organisierten genossenschaftlichen Konsums. Herr Kreisky weist in diesem Zusammenhange auf die allgemeine Bezugspflicht der schweizerischen Konsumvereine hin.

Einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft bedeuteten die überzeugten Ausführungen betr. die Errichtung einer rege arbeitenden internationalen Grosseinkaufsgesellschaft. Der Referent glaubt, dass unmittelbare, von gutem Willen beseelte, intensiv geführte Verhandlungen die wertvollsten Dienste für den ersehnten zukünftigen Ausbau der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft leisten.

«Jene Gebiete, auf welchen die Genossenschaftsbewegung zur Produktion übergegangen ist, bilden ein Gegengewicht gegen die immer stärker werdenden Kartelle, Monopole. Die planmässige genossenschaftliche Eigenproduktion hat in dem Kampfe gegen die von den Kartellen aufgerichtete Wirtschaftswillkür eine Mission von grosser, unschätzbarer Bedeutung zu erfüllen, und sie wird dieser Aufgabe gerecht werden.»

Nebenveranstaltungen anlässlich der 14. internationalen Genossenschaftsschule.

In der zweiten Hälfte der vergangenen und der ersten Hälfte der laufenden Woche ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses — zu denen sich am Samstag noch einige neuangekommene Personen gesellten, während einige wenige ihren nur auf eine Woche begrenzten Aufenthalt beendeten — nicht nur wieder ein schöner Teil der schweizerischen genossenschaftlichen Institutionen gezeigt, sondern auch durch prächtige Fahrten in die Innerschweiz, auf dem Rhein und in den Jurabergen ein sehr tiefe Eindrücke hinterlassender Einblick in die Schönheiten unseres Landes vermittelt worden.

Am Donnerstag, den 18. Juli, wurden auf einer fröhlichen Schiffahrt nach Rheinfelden die Gäste u. a. mit dem elektrischen Kraftwerk in Augst bekannt gemacht. Der Freitag Nachmittag war frei gegeben. Zahlreiche Kursteilnehmer benützten jedoch die Gelegenheit, u. a. mit verschiedenen Persönlichkeiten des Verbandes, vor allem Herrn Dr. Faucherre, Vorsteher des Departementes für Presse und Propaganda, und Herrn Maire, Vorsteher des Departementes für Warenvermittlung A, Rücksprache zu nehmen. — Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch ganz besonders auf die von ihrer Organisation den jugoslawischen Teilnehmern auferlegte Verpflichtung, über ein gestelltes, das schweizerische Genossenschaftswesen beschlagendes Thema einen Aufsatz zu schreiben, hinweisen. Wir empfehlen dies zur Nachahmung, nicht nur im Hinblick auf die von den Organisationen aufgewandten Delegationskosten, sondern auch um den einzelnen teilnehmenden Personen Anlass zu möglichst effektiver Ausnützung der an der Schule gebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten zu geben.

Den Clou sämtlicher Fahrten bildete, wie zu erwarten war, der Tagesausflug nach Weggis am Samstag. Wenn teilweise auch Regen und Gewitter den Genuss der wunderbaren Aussicht auf die durchfahrenen Gegenden und die Berge zu mindern drohten, hinterliessen die kurzen Minuten, während denen, gleich nach der Ankunft, ein Blick auf das Panorama von Weggis aus möglich war, doch einen nachhaltigen Eindruck. Und da man schon im Hinblick auf die lange Trockenheit um jeden Tropfen Regens — ohne natürlich um die angerichteten Verheerungen zu wissen — froh sein musste und die Leitung des Ferienheimes alles vorgekehrt hatte, um den Gästen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu garantieren, konnte es an der nötigen Stimmung nicht fehlen. Auf der Rückfahrt strahlte, nach einer prächtigen Fahrt über den Hauenstein, das liebliche Baselbiet schon wieder im hellsten Sonnenschein. Die Ausfahrt nach Weggis wird wohl für die Gäste eine der schönsten Erinnerungen der 14. Internationalen Genossenschaftsschule bleiben.

Der Sonntag Nachmittag brachte den Besuch des Basler Kunstmuseums und der römischen Ruine in Augst bei Basel.

Entsprechend der am Morgen behandelten, hauptsächlich Fragen aus der genossenschaftlichen Praxis beschlagenden Themen werden an verschiedenen Nachmittagen der zweiten Woche Produktionsunternehmen besichtigt. Der Exkursion nach dem Landwirtschaftsbetrieb des Verbandes in Brislach in der Nähe von Basel, die mit einer schönen Fahrt in den Jura verbunden wurde, folgte am Dienstag die Besichtigung der Schuhfabrik Co-op und des Co-op-Hauses in Basel.

Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

3. Die Maschinisierung.

Die Bäckermeisterschaft erhob vor nun etwa anderthalb Jahren gegen die damals in Frage stehende Einführung von Turnusöfen bei den Konsumgenossenschaften in Basel, Zürich und Winterthur energischen Protest. Im Gegensatz zum Warenhausgesetz bezw. dessen Ausdehnung auf die Filialunternehmen war aber dem Mittelstand auf diesem Gebiete kein nachhaltiger Erfolg beschieden. Alle drei Konsumgenossenschaften konnten vielmehr ihr Vorhaben ausführen. Das in der Einführung geschilderte Uebergewicht der privaten, handwerkermässigen Brotherstellung wird aber trotzdem bestimmt keine merkliche Minderung erfahren.

Turnusöfen sind in der Schweiz noch eine Ausnahme, dagegen haben, wie wir schon früher erwähnten, Teigbearbeitungsmaschinen verschiedener Art allgemein Eingang gefunden, und wir glauben, dass selbst die private Bäckerschaft es als eine arge Zumutung betrachten würde, wenn man sie veranlassen wollte, zugunsten einer stärkeren Beschäftigung von Arbeitskräften in der Bäckereibranche, die doch zweifelsohne die Folge wäre, auf die bis heute eingeführten Maschinen zu verzichten. Oder ist gerade, was bis und mit dem Jahre 1933, 1934 oder 1935 unternommen wurde, vernünftig und wirtschaftlich tragbar, alles was darüber hinausgeht aber, unsinnig und verderbenbringend ? Wir sagen das nicht, um zu polemisieren, sondern weil man sich heute beinahe dafür entschuldigen muss, wenn man irgendwelche Massnahmen durchführt, die eine Rationalisierung des Betriebes zur Folge haben oder überhaupt nur in der Mechanisierung etwas weiter fortgeschritten ist als der grosse Durchschnitt der Branche. Und das ist nun einmal für die Konsumgenossenschaftsbäkkereien im Durchschnitt der Fall. Dürfte in der seit der letzten Betriebszählung verstrichenen Zeit auch in den privaten Bäckereien die Zahl der Maschinen noch zugenommen haben, so hat die Mechanisierung doch ohne Zweifel dort noch nicht den Grad erreicht, wie bei den Konsumbäckereien. Daran ändert auch die Tatsache, dass infolge der verhältnismässig stärkeren Beteiligung der grossen und naturgemäss im Maschinisierungsprozess weiter fortgeschrittenen Bäckereien an der Enquête unsere Zahlenangaben das wahre Bild etwas verzerrt wiedergeben, nichts. Dafür sind die Unterschiede zu gross. Es beliefen sich die Bäckereien mit Maschinen folgender Art (bei den Konsumgenossenschaften absolut, weil sich bei einem Total von 99 die absoluten und die prozentualen Beträge beinahe decken, bei der durch die Betriebszählung ausgewiesenen Gesamtzahl aller Bäckereien und Konditoreien in Prozenten der Summe) auf:

	1933	1929
Knetmaschinen	95	66
Reibmaschinen	71	31
Rührmaschinen	70	33
Teigteilmaschinen	67	16
Andere Maschinen	31	20

Ueberhaupt keinerlei maschinelle Einrichtung haben nur 3 Konsumbäckereien, 1 Maschinenart 11, 2 Maschinenarten 15, 3—12, 4—32, 5—19, 6—3, 7—1, 8—2, und 9—1. Unter den «anderen» Maschinen finden sich Mehlsiebmaschinen (12 mal), Brot-

schneidemaschinen (7 mal), Zwiebackschneid- und Gebäckformmaschinen (je 5 mal), Sackklopf- und Teigwalzmaschinen (je 4 mal), Paniermehlmaschinen (3 mal) und Eierrühr-, Teigform-, Dressier-, Gebäckpräg-, Mehlabwieg-, Birnenschneid- und Trempiermaschinen (je 1 mal).

4. Die Unterstellung unter das Fabrikgesetz.

Am 22. August 1929 unterstanden dem Fabrikgesetz im ganzen 24 Bäckereien und Konditoreien, worin eine in den Veröffentlichungen nicht angeführte Zahl von Genossenschaftsbäckereien mit 258 (von insgesamt 407 unterstellten) Beschäftigten inbegriffen ist. Im Sinne des Fabrikgesetzes ist als Fabrik jede industrielle Anstalt zu betrachten, die mehr als 5 Arbeiter beschäftigt, falls sie Jugendliche und Motoren verwendet, oder mehr als 10, falls sie es nicht tut. Dabei ist nicht zu unterscheiden zwischen dem, was man landläufig als Industrie und was man landläufig als Gewerbe bezeichnet. Vielmehr ist auch jedes gewerbliche Unternehmen Fabrik im Sinne des Gesetzes, sofern es die erwähnten Bedingungen erfüllt. Unter diesen Voraussetzungen ist nicht recht zu verstehen, wieso dem Fabrikgesetz nur 24 Bäckereien und Konditoreien unterstehen. Die Betriebszählung ist zwar nicht so angelegt, dass sich ohne weiteres aus den Veröffentlichungen ablesen liesse, welche Unternehmungen den Charakter von Fabriken im Sinne des Gesetzes haben und welche nicht. Doch beschäftigen nicht weniger als 308 Unternehmen der Branche mehr als 5 Arbeiter, d. h. in der eigentlichen Produktion Tätige, und arbeiten auf der andern Seite von den 154 Bäckereien und Konditoreien, die über 10 Beschäftigte überhaupt (Arbeiter und Angestellte) zählen, nur 8 ohne Zuhilfenahme von motorischer Kraft, sodass das gesetzliche Kriterium für den Begriff Fabrik auf ein Mehrfaches der tatsächlich erfassten Unternehmungen zutreffen dürfte.

Allem Anschein nach bringt somit die eidgenössische Fabrikinspektion den Bäckereien und Konditoreien im allgemeinen nicht den strengen Wortlaut des Gesetzes zur Anwendung. Genauer erfasst sind dagegen, wie sich aus unseren Erhebungen ergibt, die Konsumbäckereien, sei es nun dass die Fabrikinspektion ihnen gegenüber peinlicher ist, oder dass die Unterstellung aus eigenem Antrieb erfolgt. Wir finden unter den von unserer Enquête erfassten Bäckereien nur 4, dem Fabrikgesetz nicht unterstellte, bei denen die Zahl der eigentlichen Arbeiter 5 übersteigt, und bei zweien von diesen vieren dürfte zudem noch die Ueberschreitung des von der Unterstellung unter das Fabrikgesetz befreienden Maximums nur vorübergehenden Charakter haben bezw. gehabt haben. Auf der andern Seite geben nicht weniger als 17 Verbandsvereine mit 331 Beschäftigten und 238 in der eigentlichen Produktion Tätigen an, dass ihre Bäckereien dem Fabrikgesetz unterstehen, darunter 6 mit einer 5 nicht übersteigenden Arbeiterzahl.

5. Die Zahl der Beschäftigten.

Zur Zeit der Betriebszählung von 1929 waren in 151 Bäckereien von Verbandsvereinen alles in allem 620 Personen beschäftigt. Unsere Statistik ergibt für die 99 einbezogenen Bäckereien 552 Tätige. Einmannbetriebe sind 23, 2 Personen arbeiten in 27 Betrieben, ziemlich genau die Hälfte aller erfassten Bäckereien sind demgemäss als ausgesprochene Kleinbetriebe anzusehen. In je 12 Bäckereien fanden ferner 3 bezw. 4 Personen ihren Erwerb, in 6—5, in 3—6, in 5—7, in 2—9, in 3—12 und in je einer 8 bezw. 13 bezw. 17, bezw. 18, bezw. 35, bezw. 163. Ihrer Stellung innerhalb des Betriebes nach waren 355 Bäcker- und Konditorarbeiter, 91 Packer, Magaziner, Spediteure u. ä., 72 Oberbäcker und Vorarbeiter, 18 Lehrlinge und 16 Betriebsleiter und Büroangestellte. Die Statistik bestätigt die an sich schon bekannte Tatsache, dass die Konsumbäckereien nur in geringem Umfange mit Lehrlingen arbeiten. Die 18 Lehrlinge verteilen sich auf 12 Vereine, sodass also nicht einmal ganz jede achte Bäckerei Lehrlinge hält. Insofern in dieser Frage über die Konsumbäckereien ein Urteil gefällt werden soll, ist somit eher zu sagen, dass sie der Heranbildung jungen Nachwuchses zu wenig Aufmerksamkeit schenken, als dass sie Lehrlingszüchterei betreiben, wie das sonst oft der Fall ist. Das Problem der Beschäftigung von Lehrlingen hat, wenn auch zu sagen ist, dass eine derartige Beschäftigung ja nicht gerade der Sinn einer Lehrzeit ist, infolge der tatsächlichen Verhältnisse eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Durchführung oder Nichtdurchführung der Hausspedition.

6. Die Betriebsrechnung.

Wir kommen nun zu dem Abschnitt unserer Untersuchung, dem unseres Erachtens die grösste Bedeutung zukommt, der Betriebsrechnung. Gerade auf diesem Gebiete ist aber auch bei unseren Verbandsvereinen noch am meisten zu wünschen übrig. Was, und zwar nicht nur als Ausnahmeerscheinung, sondern eher in der Mehrzahl aller Fälle, von unseren Verbandsvereinen als Bäckereirechnung präsentiert wird, ist im allgemeinen eine Zusammenstellung aller derjenigen Elemente, die sich zwangsläufig als Einnahmen und Ausgaben der Bäckerei ergeben, dagegen nehmen die Rechnungen gewöhnlich nicht oder nur teilweise darauf Rücksicht, dass die Bäckerei nicht für sich besteht, sondern einen Teil des Gesamtbetriebes darstellt, und deshalb auch einen Teil der allgemeinen Kosten zu tragen hat.

Schon der Bearbeiter der Erhebung vom Jahre 1927 hatte eine detaillierte Bäckereibetriebsrechnung eingefordert, hatte aber, da ihm keine Gesamtrechnungen der in Betracht fallenden Genossenschaften zur Verfügung standen, nicht die Möglichkeit gehabt, die einzelnen Rechnungen so umzugestalten, dass sie vergleichbar sind, und, was vor allem wichtig ist, als Endergebnis nicht irgendeine Zwischenzahl zwischen Roh- und Reinüberschuss, sondern das tatsächliche Reinergebnis ausweisen. Er hatte sich deshalb mit der Vergleichung von, zudem in ihrer Berechnung vielfach stark voneinander abweichenden, Einzelkomponenten der Gesamtrechnung begnügen müssen. Da uns von jedem der an der Erhebung beteiligten Verbandsvereine ausser der speziellen Bäckereirechnung auch die allgemeinen Rechnungen zur Verfügung standen, war es uns möglich, die mangelhaften Rechnungen derart zu ergänzen, dass sie sämtliche Bestandteile enthalten, und damit auch das tatsächliche Endergebnis ausweisen. Dass wir bei der Ergänzung uns teilweise mehr oder weniger auf das Gefühl verlassen mussten, mag wohl in einzelnen Fällen zu Fehlschlüssen geführt haben, dagegen erreichten wir doch, dass nun eine wirkliche Ver-

gleichsmöglichkeit überhaupt besteht, und insofern auch in einzelnen Fällen die Ergänzung nicht ganz sachgerecht vorgenommen worden sein mag, dürften doch die Gruppenzahlen, auf die wir uns ja allein stützen, verwendbar sein. Zu dieser Annahme berechtigt uns vor allem die Tatsache, dass in der Entwicklung von Gruppe zu Gruppe gewisse Gesetzmässigkeiten festzustellen sind.

Wie muss nun eine Bäckereirechnung aufgestellt sein, damit sie wirklich als zweckentsprechend und richtig bezeichnet werden kann. Es bestehen dafür zwei Möglichkeiten, die, insofern sie nur folgerichtig durchgeführt werden, gleich richtig sind, und zu demselben Ziele führen. Entweder wird die Bäckerei als ein besonderer Betrieb betrachtet, der dem allgemeinen Betrieb buchhaltungstechnisch genau so gegenübersteht wie ein Privatbäcker, d. h. die Backwaren an den Konsumbetrieb zu einem den Verhältnissen angemessenen Engrospreis abgibt, oder aber die Bäckerei liefert die Backwaren zu Verkaufspreisen und übernimmt dafür einen entsprechenden Anteil an den Vermittlungskosten und der Rückvergütung. Würde das erste System angewendet, so bestände zu Verstössen gegen die Forderung der Vollständigkeit grossen Maßstabes wenig Möglichkeit. Da es aber aus praktischen Gründen angezeigt ist, die Lieferungen der Bäkkerei zu Verkaufspreisen gutzuschreiben, findet ausnahmslos das zweite System Anwendung. Dagegen wird dann vielfach der Tatsache, dass der Verkauf von Backwaren ebenfalls mit Kosten verbunden ist, nicht oder nicht genügend Rechnung getragen, und das Ergebnis ist, dass die Bäckereirechnung nicht zum Ausdruck bringt, wieweit die Produktion wirklich rentabel ist oder nicht, also ihren ureigentlichen Zweck verfehlt. Denn wenn man eine Bäckereirechnung nicht mit allen Kosten belastet, hat es überhaupt keinen Wert, eine besondere Rechnung zu führen. Einerseits weiss man dann ja doch nicht, mit welchen Kosten die Bäckerei tatsächlich zu rechnen hat, anderseits ist der Betrag, der als Ueberschuss der Bäckerei auf die allgemeine Betriebsrechnung übertragen wird, eine Zahl, die nicht das Geringste besagt, sodass man sehr wohl Bäckerei- und allgemeine Betriebsrechnung als ein Konto führen könnte, wie es ja überhaupt in vielen Fällen genügen würde, jeweilen am Anfang und am Ende des Jahres eine Bilanz aufzustellen, da das ja vollauf hinreicht, um den Gesamtreinüberschuss, für den man sich oft allein interessiert, zu ermitteln. Wir wollen damit keineswegs einem Abbau unserer Buchhaltungen das Wort reden, sondern nur auf das Unsinnige einer Buchhaltung, die nicht auch ausgiebig kalkulatorisch verarbeitet wird, hinweisen. Verwendet man das gebuchte Material nicht zu einer zahlenmässigen Erforschung auch des Betriebes — neben dem durch die Bilanz ausgewiesenen Bestande — so leistet man nur halbe oder sogar weniger als halbe Arbeit.

Wir sehen von einer näheren Behandlung des Systemes, das auf der buchhalterischen Unabhängigkeit der Bäckerei vom übrigen Betriebe basiert, ab, und untersuchen nun lediglich genauer, wie eine Bäckereirechnung zu gestalten ist, bei der die Gutschrift der an die Verkaufsstellen gelieferten Backwaren zu Verkaufspreisen erfolgt. Vorausschicken möchten wir, dass über die Bäckereirechnung nur die aus der Produktion resultierende Warenabgabe gebucht werden sollte, und nicht auch reine Warenvermittlung, wie etwa der Verkauf von Mehl, weil durch den Einbezug der reinen Warenvermittlung ja bereits der Einblick in die Rendite der eigentlichen Produktion getrübt wird, es aber von Interesse ist, zu wissen, welchen Ertrag die Produktion an sich losgelöst von allen andern Elementen ergibt. Nicht als störend zu betrachten ist natürlich die ausnahmsweise, und für den Gesamtumsatz völlig belanglose Abgabe von Hefe, Salz u. ä. Von diesen kleinen Posten abgesehen wird also die Habenseite nur die Lieferungen an die Verkaufsstellen, allenfalls auch direkten Verkauf ab Bäckerei und den Lagerbestand vom Schlusse des Jahres aufweisen. Und dieser Forderung entsprechen die uns vorliegenden Bäckereirechnungen im Grunde genommen restlos. Anders ist es dagegen mit der Sollseite bestellt. Keiner besonderen Erwähnung bedürfen auch hier das Lager vom Anfang des Jahres, der Ankauf von Mehl, von Zutaten aller Art und von Brennmaterialien, die Belastung für die verwendete elektrische Kraft, die Löhne der in der Bäckerei selbst tätigen Arbeiter und der Angestellten, die ihre Arbeitskraft ausschliesslich der Bäckerei zuwenden, sowie die verschiedenen sich aus dem Betrieb der Bäckerei unmittelbar ergebenden kleineren Ausgaben, wie der Unterhalt der Backöfen und Maschinen, das Instandstellen der in der Bäckerei verwendeten Wäsche, das Russen der Kamine usw. Nicht so selbstverständlich ist dagegen schon für viele der Einbezug der Aufwendungen für die Versicherung des Personals, da sie mit den Prämien für das Gesamtpersonal bezahlt werden. Und hier handelt es sich doch noch um reine Produktionskosten, d. h. Kosten, die zur Ermittlung des reinen Selbstgestehungspreises erforderlich sind. In dasselbe Kapitel fallen auch die Ausgaben oder Belastungen für Verzinsung und Amortisation der Bäckereianlage. Insofern, was aber nur ausnahmsweise der Fall ist, die Bäckerei nur gemietet ist, ergibt es sich ja ohne weiteres, dass der Mietzins, der bezahlt werden muss, der Bäckereirechnung belastet wird. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit sollte aber auch eine Belastung für die Inanspruchnahme der Bäckerei und des darin investierten Kapitals erfolgen, wenn die Bäckerei Eigenbesitz der Genossenschaft ist, und zwar lassen sich zwei Arten der Belastung denken. Entweder wird die Bäckerei als der Genossenschaft gegenüber im Mietverhältnis stehend betrachtet und mit einem Mietzins belastet, der dem Mietwert der Anlage mit Einrechnung der Maschinen und Backöfen entspricht — in diesem Falle fällt natürlich eine Buchung von Kapitalzinsen für das investierte Kapital und für Amortisationen ausser Betracht — oder aber, und das dürfte noch richtiger sein, die von der Bäckerei benützten Räumlichkeiten werden von den allgemeinen Liegenschaften und deren Verzinsung und Amortisation der Bäckerei allein anheimgestellt. Die Bäckerei profitiert in diesem Falle mit Recht von der sich naturgemäss von Jahr zu Jahr ergebenden Verminderung des dafür in Betracht fallenden Betrages, die sonst unverdientermassen dem Gesamtbetrieb zustatten kommt. Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist auch noch die Aufwendung, die für die Verzinsung des im Warenlager investierten Kapitals zu machen ist, doch spielt dieser Betrag angesichts des kleinen Bestandes, den Bäckereilager im allgemeinen aufzuweisen pflegen, eine verhältnismässig untergeordnete Rolle.

Aber auch damit sind die Produktionskosten noch nicht vollständig aufgezählt. Auch wenn die Gutschrift der an die Verkaufsstellen gelieferten

Backwaren nicht, wie das üblich ist, zu Kleinverkaufspreisen, sondern zu einem den Umständen angemessenen Grosshandelspreis erfolgte, hätte die Bäckerei einen gewissen Anteil an den allgemeinen Kosten zu tragen, an den Kosten nämlich, die nicht ausschliesslich mit dem Warenverkauf im Zusammenhang stehen, wie allgemeine Verwaltung, Steuern, Abonnement der genossenschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften, allgemeine Drucksachen usw., und erst wenn der Anteil an diesen Kosten noch einbezogen ist, lässt es sich sagen, wie hoch die Backwaren der Genossenschaft selbst zu stehen kommen. Was sodann die übrigen der Bäckerei anzurechnenden Kosten anbelangt, so ist zunächst zu untersuchen, ob sich zwischen die Broterzeugung und den Brotverkauf ein Verteilungsapparat (Camionnage) einschiebt, und, falls die Bäckerei nicht diesen Dienst selbst besorgt, ein entsprechender Kostenanteil in Anrechnung zu bringen ist. Erst dann kommt die Belastung in Betracht, die für die Uebernahme des eigentlichen Warenverkaufes durch die Verkaufsstellen vorgenommen werden muss.

Wo die Verhältnisse ziemlich kompliziert sind, wird von Fall zu Fall untersucht werden müssen, nach welchen Grundsätzen diese Belastungen zu erfolgen haben, damit sie den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden. Bei kleineren Konsumvereinen, die ausser der Bäckerei keine Spezialzweige und auch kein wesentliches Camionnage haben, wird sich die Verteilung im allgemeinen am besten so vornehmen lassen, dass die gewöhnlich ja auf einem einzigen Konto vereinigten Verwaltungs-, Verteilungs- und Verkaufskosten, nach Abzug der oben behandelten besonderen Gutschriften für Aufwendungen der Bäckerei, wie Personalversicherungen, Verzinsung und Amortisation der Bäkkereiräumlichkeiten und Verzinsung des Warenlagers, der Bäckerei im Verhältnis des besonderen Umsatzes der Bäckerei zum Gesamtumsatz belastet werden, sodass z. B., wenn sich der Gesamtumsatz auf Fr. 100,000.—, der Umsatz der Bäckerei auf Fr. 30,000.— und die Summe der Unkosten (ohne spezielle Bäckereiunkosten natürlich) auf Fr. 10,000 beläuft, der Bäckerei ein Betrag von Fr. 30,000.— bezw. 30 % bezw. Fr. 3,000.— belastet wird.

Damit ist der Betrag ermittelt, den die Bäckerei an den Gesamtbetrieb abliefern kann, noch nicht aber, ob sie tatsächlich rentiert. Denn bei einer Konsumgenossenschaft genügt es, da sie ja nicht zu Nettopreisen verkauft, noch nicht, dass ein Betrieb für seine eigenen Kosten aufkommt; es muss vielmehr nach Abzug aller speziellen und allgemeinen Kosten noch eine Summe übrig bleiben, die es erlaubt, eine Rückvergütung auszurichten. Erst wenn auch noch die Rückvergütung in Abzug gebracht ist, lässt sich sagen, ob nun die Bäckerei für die Gesamtkonsumgenossenschaft tatsächlich ein Nutzen oder ein Schaden ist. Da die Bezüge aus der Bäckerei normalerweise nicht besonders eingetragen werden, und da auf der andern Seite der Umsatz nie bis auf den letzten Rappen rückvergütungsberechtigt ist, muss auch hier eine Schätzung Platz greifen, die den wirklichen Verhältnissen einigermassen gerecht wird. Im allgemeinen dürfte es richtig sein, das prozentuale Verhältnis, das zwischen dem Gesamtumsatz und den gesamten eingetragenen Bezügen besteht, auf den Bäckereiumsatz anzuwenden, d. h. der Berechnung der der Bäckerei zu belastenden Rückvergütung das für den Umsatz des gesamten Betrieb geltende Prozentverhältnis zugrundezulegen. Bei den Rechnungen, die uns vorlagen, hielten wir uns in dieser Hinsicht an die von den einzelnen Konsumgenossenschaften selbst gemachten Angaben, die grossenteils den Gesamtumsatz der Bäckerei als Basis benützten. Die Endergebnisse sind deshalb im Durchschnitt tatsächlich etwas günstiger, als sie durch unsere Berechnungen ausgewiesen werden.

Wir behandelten das Problem der richtigen Aufstellung einer Bäckereibetriebsrechnung besonders ausführlich, weil, wie wir schon zu Anfang dieses Abschnittes erwähnten, auf diesem Gebiete noch bedenklich viel gesündigt wird, die Aufstellung einer die tatsächlichen Verhältnisse genau widerspiegelnden Bäckereirechnung aber die unumgängliche Voraussetzung für die sehr wichtige Erkenntnis ist, ob sich eine Bäckerei überhaupt rentiert, oder ob sie nicht zu Lasten des Gesamtbetriebes fällt und damit das übrige Rechnungsergebnis ungünstig beeinflusst. Dass der Fall, wo eine Bäckerei, ohne dass die Verwaltung tatsächlich davon etwas weiss, teilweise von der Warenvermittlung lebt, gar keine Seltenheit, unsere Besorgtheit deshalb nicht unbegründet ist, zeigt die nähere Betrachtung der Ergebnisse, der wir uns nunmehr zuwenden wollen.

Wenden wir uns zunächst den Gesamtergebnissen zu. Setzen wir den Umsatz = 100, d. h. untersuchen wir, aus welchen Kostenanteilen sich eine dem Verkaufswert von Fr. 100.— entsprechende Produktenmenge zusammensetzt, so gelangen wir zu folgendem Ergebnisse:

Rohmaterial (Mehl, Hefe, Salz, Heizstoff) . .	51,6
Löhne	17,1
Andere spezielle Unkosten der Bäckerei . .	3,7
Verzinsung und Abschreibung	3,9
Anteil an den Verwaltungs-, Verteilungs- und Verkaufskosten	13,3
Rabatte und Rückvergütungen	7,5
Reinüberschuss	2,9
	100,0

Danach beträgt der Wert des verwendeten Rohmaterials 51,6, der Herstellungspreis (ohne Anteil an den Verwaltungskosten) 76,3, der Selbstkostenpreis für die Genossenschaft 89,6 und der Nettopreis für den Konsumenten 92,5. Die Zerlegung geht nicht ganz so weit, wie sie im Erhebungsformulare vorgesehen war, da sonst eine bedeutend kleinere Zahl von Angaben hätte verwendet werden können, wir aber einer grösseren Detaillierung der Angaben eine vollständigere Erfassung der berichtenden Genossenschaften vorziehen.

Da wir keinerlei Vergleichsmaterial besitzen, sind wir nicht in der Lage, festzustellen, ob die Konsumvereinsbäckereien rationeller oder unrationeller arbeiten als die schweizerischen Bäckereien im allgemeinen. Darüber gibt wohl eher eine Untersuchung der Preise Aufschluss, doch werden wir diese Seite des Problems erst in einem späteren Kapitel behandeln.

Im Rohmaterial inbegriffen sind die Auslagen für den Heizstoff. Es dürfte von Interesse sein, zu untersuchen, wie sich die Kosten für die Heizung bei Verwendung der verschiedenen Arten von Heizmaterial gestalten. Wir besitzen Angaben über die Heizkosten von 81 Bäckereien. In diesen 81 Bäckereien betragen die Auslagen für Heizstoff in Prozenten des Umsatzes bei Verwendung von

Oel	2,3
Kohlen	2,9
Elektrizität . . .	4,7
Holz	5,3

Da von Kohlenheizung abgesehen die Zahl der in die Untersuchung einbezogenen Bäckereien verhältnismässig klein ist, können aus den angeführten Zahlen nicht allzu weitgehende Schlüsse gezogen werden. Immerhin dürfte soviel sicher sein, dass durchschnittlich Oel und Kohlen billigen, Elektrizität und Holz dagegen teuren Heizstoff darstellen. Mit unseren Ermittlungen stimmt im übrigen die Praxis insofern überein, als sie — das Oel ist als Heizstoff noch zu neu, als dass es schon allgemein hätte Eingang finden können — dem billigen Heizstoff den Vorzug gibt.

Ob ein durchschnittlicher Aufwand für Verzinsung und Abschreibung von 3,9 % des Umsatzes als hinreichend anzusehen ist oder nicht, lässt sich nicht beurteilen, da ja namentlich die Höhe der erforderlichen Abschreibungen zum Umsatz in keinem inneren Verhältnis steht, dafür vielmehr die Quantität und Qualität der Bäckereianlagen allein ausschlaggebend sind. Der absolute Betrag beziffert sich auf Fr. 555,647.43. Bei einem Erstellwert der Gesamtanlagen von Fr. 6,371,897.05 für eine erst noch etwas kleinere Zahl von Bäckereien scheint uns der Betrag keineswegs zu hoch zu sein, auf alle Fälle aber den Konsumbäckereien nicht der Vorwurf gemacht werden zu können, dass sie auf Kosten der Brotkonsumenten eine zu ausgiebige Abschreibungspolitik betreiben. Auf der andern Seite ist es immerhin möglich, dass in einzelnen Fällen sich die uns für Abschreibungen gemachten Angaben nur auf die innere Einrichtung der Bäckereien beziehen, sodass in Wirklichkeit die Abschreibungen und damit auch die Summe der Abschreibungen und Zinsen wohl etwas höher ist. Im Einzelnen beträgt diese Summe in Prozenten des Umsatzes:

0,0	bei	3 Vereinen
0,1— 1,0	bei	3 Vereinen
1,1— 2,0	bei	13 Vereinen
2,1— 3,0	bei	22 Vereinen
3,1— 4,0	bei	18 Vereinen
4,1— 5,0	bei	17 Vereinen
5,1— 6,0	bei	5 Vereinen
6,1— 7,0	bei	5 Vereinen
7,1— 8,0	bei	2 Vereinen
8,1— 9,0	bei	1 Verein
9,1—10,0	bei	4 Vereinen
10,1—11,0	bei	1 Verein
14,1—15,0	bei	2 Vereinen.

Sehr bescheidene Abschreibungen und Verzinsungen brauchen an sich keineswegs ungenügend zu sein. Insofern eine Bäckerei aus eigener Kraft ihre ganze Einrichtung amortisiert hat, ist es vielmehr durchaus angezeigt, von einer weiteren Belastung für Verzinsung und Amortisation der Anlage Umgang zu nehmen. Angezeigt wäre in einem solchen Falle immerhin die Bildung eines Erneuerungsfonds, im Gegensatz zu der bis heute im allgemeinen befolgten Praxis, auch Spezialfonds nur für Zwecke des Gesamtbetriebes und nicht für einzelne Betriebszweige zu bilden.

Die auf Backwaren ausgerichteten Rabatte und Rückvergütungen belaufen sich auf 7,5 % des Umsatzes. Wir wiesen schon an anderer Stelle darauf hin, dass in vielen Fällen der Berechnung der Rückerstattung der Gesamtumsatz in Backwaren zugrundegelegt wurde, wo es richtiger gewesen wäre, einen etwas kleineren Betrag als Berechnungsbasis zu wählen. Der Wirklichkeit dürfte also ein etwas kleinerer Satz besser gerecht werden. Immerhin dürfte es doch annähernd stimmen, dass den Abnehmern der Konsumbäckereien, die in unserer Erhebung einbezogen sind, eine Rückerstattung auf ihre Bezüge von Fr. 1,092,730.04 ausgerichtet wurde. Nehmen wir aber nur einen Betrag von einer Million Franken an, so haben die Abnehmer doch eine Summe zurückerhalten, die bei einem mittleren Brotpreis von 33 Rp. einem Gewicht von etwa 3 Millionen Kilo entspricht. Mit anderen Worten, die Konsumbäckereien haben ihren Abnehmern im Laufe eines Jahres 3 Millionen Kilo Brot geschenkt, die Ersparnis, die aus den billigeren Brotpreisen resultiert nicht berücksichtigt.

Der Reinüberschuss erreicht im Durchschnitt 2,9 % des Umsatzes, d. h. auf dem Verkauf von 1 Kilo Brot halten die Konsumvereine je etwas weniger als 1 Rappen für ihre eigenen Finanzbedürfnisse zurück. Der Reinüberschuss dürfte als angemessen bezeichnet werden. Auf alle Fälle bedeutet die Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller Elemente, die in die Bäckereirechnung aufgenommen werden müssen, ein Reinüberschuss überhaupt verbleibt, eine Widerlegung der schon oft aufgestellten Behauptung, dass die Konsumgenossenschaften ihre Politik der Festsetzung möglichst niedriger Brotpreise auf Kosten der übrigen Betriebe durchführen.

Denn die Vereine mit Verlustabschlüssen, von denen wir oben sprachen, sind nicht die grösseren, eine aktive Preispolitik führenden, sondern zur Hauptsache die kleineren mit einer ungenügenden Produktion. Es dürfte eines der wichtigsten Ergebnisse unserer Erhebung sein, dass die sehr kleinen Bäckereien, insofern sie wenigstens von Konsumvereinen betrieben werden, unrentabel sind, wenigstens wenn sie nach dem in Konsumvereinen vorherrschenden System der festen oder doch vorwiegend festen Entlöhnung geführt werden. Im Ganzen verzeichnen von den 96 Bäckereien, von denen wir verwertbare Bäckereirechnungen besitzen, 72, d. h. genau drei Viertel, einen Ueberschuss, währenddem 24, d. h. ebenfalls genau ein Viertel, mit einem Verlust abschliessen. Teilen wir die Bäckereien nach der Grösse des Umsatzes auf, so ergibt sich folgende Verteilung der Ueberschuss- bezw. Verlustbetriebe:

Fr.	Ueberschuss-Betriebe	Verlust-Betriebe
5,001— 10,000	1	1
10,001— 20,000	1	5
20,001— 50,000	20	11
50,001—100,000	21	2
100,001—200,000	19	4
200,001—500,000	8	—
über 500,000	2	1

Die Aufstellung erzeigt, wenn auch nicht ein ganz regelmässiges Ansteigen der Überschuss- und Abnehmen der Verlustbetriebe von den kleinen zu den grossen Bäckereien, so doch unzweideutig, dass die Verlustbetriebe bei den ganz kleinen Betrieben mehr oder weniger die Regel, bei den grossen dagegen die Ausnahme darstellen. Unter den 39 Bäckereien mit einem kleineren Umsatz als Franken 50,000.— befinden sich 17 mit einem Minus- und nur 22 mit einem Plusergebnis, und unter den 8 Bäckereien, deren Umsatz nicht einmal Fr. 20,000.— erreicht, sogar 6 negative und nur 2 positive Betriebe, währenddem umgekehrt bei den 57 Bäckereien, deren Umsatz Fr. 50,000.— übersteigt, nur 7 einen unbefriedigenden, volle 50 dagegen einen mehr oder weniger befriedigenden Abschluss aufweisen. Infolge

der verhältnismässig schwachen Beteiligung der Kleinbetriebe an unserer Erhebung ist natürlich die Lage für die Gesamtheit aller Bäckereibetriebe noch etwas ungünstiger als für die von der Erhebung erfassten. Nehmen wir für die Bäckereien, die uns ihre Mitwirkung versagten, ein gleiches prozentuales Verhältnis der Plus- und Minusbetriebe an, so erhalten wir auf insgesamt 166 Bäckereien 115 mit Überschuss- und 51 mit Verlustabschlüssen. Es erhellt daraus, dass die Aufstellung einer richtigen Bäckereirechnung, namentlich für die kleineren Konsumgenossenschaften, bei denen es ja in dieser Beziehung am meisten mangelt, gar nicht so unwesentlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feier des Internationalen Genossenschaftstages in der Schweiz.

Der Internationale Genossenschaftstag ist auch dieses Jahr in der Schweiz mit viel Begeisterung gefeiert worden. Zahlreiche Veranstaltungen haben ein wirklich ermutigendes Zeugnis davon gegeben, dass dieser Tag zu einem Höhepunkt des genossenschaftlichen Lebens geworden ist. Im Hinblick auf die immer noch nicht zum Stillstand gekommenen nationalen Abschliessungstendenzen hat die Feier des Internationalen Genossenschaftstages gerade in der Jetztzeit vermehrte Bedeutung erhalten, ja, sie ist direkt zu einer Notwendigkeit geworden, indem Tausenden und Abertausenden von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern die volksverbindende Kraft und das dem Frieden dienende Werk der Genossenschaft von neuem wieder zum Bewusstsein gebracht werden. Es ist zu hoffen, dass der Same, der ja viel fruchtbaren, aufnahmebereiten Boden gefunden haben muss, hundert- und tausendfältig Frucht bringe.

Wie gewohnt hatte der V. S. K. alles vorgekehrt, um den Vereinen durch Zurverfügungsstellung von Referenten, Herausgabe eines Flugblattes, festliche Ausgestaltung der genossenschaftlichen Volksblätter usw. die Durchführung einer erfolgverheissenden Feier des Internationalen Genossenschaftstages zu ermöglichen. Wir konnten jedoch auch die erfreuliche Beobachtung machen, dass die einzelnen Vereine wirklich viel selbständige Arbeit geleistet und damit wohl am besten zu einer erfolgreichen Durchführung der Veranstaltungen beigetragen haben.

Es würde unbedingt zu weit führen, auf die mannigfachen Arten der feierlichen Begehung des Tages näher einzutreten. Wir beschränken uns deshalb auf eine mehr summarische Darstellung. — Wenn sie auch nicht so zahlreich sind, so verdienen doch die grösseren Veranstaltungen der Genossenschaften in erster Linie erwähnt zu werden. Wir verweisen hier vor allem auf die Spezialberichte über die in Zürich und im Freidorf veranstalteten Genossenschaftsfeiern in der gleichen Nummer. Andere Genossenschaften arrangierten Familienabende, Volksfeste im Freien, Ausflüge oder unterhielten ihre Mitglieder mit einer kinematographischen Vorführung. Zweifellos sind derartige gemeinsame Anlässe am ehesten geeignet, propagandistisch nachhaltig zu wirken.

Beliebt war auch die Verteilung von Ueberraschungen, wie kleineren Geschenke, Gutscheinen. Bei sehr vielen Genossenschaften hat sich auch die Ausschüttung der doppelten oder erhöhten Rückvergütung auf alle Waren, einen nur beschränkten Teil von Artikeln oder gar nur die genossenschaftlichen Eigenprodukte eingebürgert.

Sehr umfangreicher Gebrauch wurde auch von den gebotenen Möglichkeiten zur allgemeinen Propaganda mit Flugblättern, durch Verteilung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» an alle Haushaltungen des Wirtschaftsgebietes, Herausgabe einer speziellen Coop-Beilage bei einer Tageszeitung usw. gemacht, wobei sowohl ideell auf die Bedeutung des Genossenschaftswesens im allgemeinen wie auch auf praktische Leistungen der Genossenschaften hingewiesen wurde.

Selbstverständlich wurden viele Genossenschaftsläden besonders schön ausgestattet, Genossenschaftsgebäude mit Fahnen geschmückt, um so auch nach aussen die besondere Bedeutung des Tages kundzumachen. In richtiger Erkenntnis der propagandistischen Möglichkeiten sind auch ganze Genossenschafts-Wochen veranstaltet worden.

Man ersieht aus diesem sehr reichhaltigen Bouquet der mannigfachen Vorkehrungen der Genossenschaften, dass der Internationale Genossenschaftstag in der Schweiz in einer Weise gefeiert wird, die zuversichtlich stimmt. Manches bleibt jedoch noch zu verbessern, zu intensivieren und auszubauen. Ganz besonders freuen wir uns ob der regen Beteiligung der Baugenossenschaften, vor allem in Zürich. Diese offenbaren damit auch nach aussen praktisch die ideelle Zusammengehörigkeit der beiden wichtigen Zweige der einen grossen Genossenschaftsbewegung.

Der 13. Internationale Genossenschaftstag in Zürich.

Immer mehr sind es die auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage arbeitenden und verwalteten Baugenossenschaften der Stadt Zürich, welche durch ihre mannigfaltigen Feiern dem Genossenschaftstag einen besonderen Inhalt geben. Die Allg. Baugenossenschaft Zürich (A. B. Z.) ist in dieser Beziehung am rührigsten. Das von der A. B. Z. in den Tageszeitungen publizierte Programm sah in 10 grossen Kolonien Feiern vor, und zwar Spielnachmittage und Lampionkorso für die Kinder, Promenaden- und Abendkonzerte in den weiten grünen Höfen der Kolonien, Abendfeiern für die Erwachsenen unter Mitwirkung der verschiedensten Musik-, Gesangs- und Turnvereine. Alle Kolonien trugen Flaggenschmuck, und die abends beleuchteten Hunderte von roten Lampions boten unter dem sommerlichen Nachthimmel ein wunderbares Bild. Auf dem Röntgenplatz, wo ca. 1000 Mieter und Genossenschafter der A. B. Z., der Baugenossenschaft des eidg. Personals, der Baugenossenschaft Röntgenhof und des L. V. Z. versammelt waren, referierte am Samstag Geschäftsleiter H. Rudin über die Bedeutung des Tages. Ebenso in der Kolonie Entlisberg der A. B. Z., wo der gleiche Referent am Sonntag auf der lieblichen Waldwiese über die «wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Genossenschaftsbewegung» sprach. Die Kolonie Mühlebach/Forchstrasse der A. B. Z. im Kreis 8 veranstaltete eine Dampferfahrt nach Wädenswil mit Ausflug auf die «Schönegg».

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Zürich-Altstetten veranstaltete am Samstag einen geselligen Abend in der «Flora» in Altstetten, woselbst Geschäftsleiter Rudin die Ansprache hielt. In allen Kolonien herrschte nachmittags auf den Spielwiesen und abends auf den Strassen oder in den Höfen reges Leben.

3200 Kinder besuchten am Samstag Nachmittag die beiden Tonfilmvorführungen, welche der L. V. Z. im grossen Theatersaal des Volkshauses 4 für die Kinder seiner Mitglieder und Kunden bot. Die drei Micky-Mouse-Tonfilme und die drei farbigen Silly-Tonfilme über Blumen und Vögel und den Märchenfilm «Die Hexe auf dem Felsen» fanden stürmischen Beifall. Diese Kinderfilme können allen Genossenschaften für ähnliche Veranstaltungen bestens empfohlen werden.

Die 151 Ablagen des L. V. Z. waren schon einige Zeit vor dem Genossenschaftstag einheitlich mit den Streifen in den internationalen Regenbogenfarben auf den Schaufenstern dekoriert. Blumenschmuck ergänzte am Samstag überall das schöne einheitliche Bild. 50 Ablagehalterinnen beteiligten sich an einem Wettbewerb für Schaufensterdekoration. Dieser Wettbewerb hat schöne Ergebnisse gebracht, und alle Arbeiten wurden mit einer kleinen Aufmerksamkeit belohnt.

Der gemeinsame Aufruf an die Bevölkerung der Stadt Zürich zum Internationalen Genossenschaftstag wurde von 40 Bau- und Mietergenossenschaften, sowie von 17 Produktiv- und Zweckgenossenschaften, sowie vom L. V. Z. unterzeichnet und in verschiedenen Tagesblättern der Stadt Zürich, im «Gen. Volksblatt», Lokalauflage Zürich, publiziert, zudem in einer Auflage von 10,000 Exemplaren in den Wohnkolonien der Baugenossenschaften zur Verteilung gebracht.

Durch diese vielen und mannigfachen Darbietungen dürfte es gelungen sein, den Genossenschaftsgedanken wiederum einem grossen Teil der Bevölkerung in Erinnerung und vielen anderen näher zu bringen. Der 13. internationale Tag der Genossenschafter hat seinen Zweck vollauf erfüllt. H. R.

Kooperativa Förbundet kauft die grössten Warenhäuser der schwedischen Hauptstadt.

Am 14. Juni ist nach langen Vorverhandlungen ein für die skandinavische Genossenschaftsbewegung überhaupt und für Kooperativa Förbundet im besondern weittragender Geschäftsabschluss zustande gekommen. Kooperativa Förbundet kaufte «Pub» — Paul U. Bergströms Aktiebolaget —, die grössten Warenhäuser der schwedischen Residenzstadt. Die Pub hat das grösste Warenhaus Stockholms an den belebtesten Geschäftsstrassen — Kungs, Drottningens, Brogatan und Hötorget —, ein Sechsetagen-Bau von viermal achtzig Metern. Das zweite Warenhaus «Seva» am Adolf Fridrikstorg liegt ebenfalls in der besten Lage und ist den Genossenschaftern Stockholms gerade deshalb ganz besonders willkommen, weil hier künftig eine Zentrale der genossenschaftlichen Lebensmittelversorgung installiert werden soll.

Nach dem getätigten Kaufvertrag wird die «Pub» unter ihrem jetzigen Firmennamen in einer Aktiengesellschaft mit 6 Millionen Kronen Aktienkapital weitergeführt und das gesamte Personal von Kooperativa Förbundet mit allen erworbenen Rechten übernommen, ausser dass die bisher gewährten Geschäftsgratifikationen am 30. Juni laufenden Jahres mit der letzten Auszahlung ihr Ende finden. Die Pensionsansprüche werden sichergestellt und die definitive Neueinteilung der einzelnen Geschäftsgebarungen soll bis zum 1. Oktober durchgeführt werden. Direktor Walter Wethje bleibt in leitender Stellung in Koordination mit Albin Johansson.

Das Hauptgeschäft am Hötorget in idealster Geschäftslage und in der Nähe des Zentralbahnhofes wird sicher einen grossen Aufschwung erleben, da gerade die Landbevölkerung aus der näheren und weiteren Umgebung Stockholms eine genossenschaftliche Versorgung in Bekleidungs-, Ausstattungs- und Modewaren vermisst.

Das «Pub»-Warenhaus bringt ausserdem eine konservativtreue Kundschaft mit. Es war niemals unter dem Gesichtspunkt der Schleuderkonkurrenz geleitet. Paul U. Bergström hatte 1882 mit einem kleinen Kramladen angefangen und durch Solidität seinen Geschäftskreis so entwickelt, dass er 1922 diesen mächtigen Bau am Hötorget erstehen lassen konnte. Es wurde seit dieser Zeit zum grössten Geschäftshaus dieser Branche in ganz Schweden.

Die Jahresbilanz von 1933 weist einen Umsatz von 15,25 Millionen Kronen auf mit einem Bruttogewinn von 410,000 und nach reichlichen Dotationen für den Personalfonds einen Nettogewinn von 160,000 Kronen. Man muss aber in Betracht ziehen, dass dieses Jahr das stärkste Krisenjahr Schwedens war. Die Gebäude der «Pub» standen mit 11,58 Millionen und das Warenhaus mit 1,71 Millionen Kronen zu Buch, das Aktienkapital mit 6,6 und die Schulden mit 1,69 Millionen. Daraus ergibt sich schon, dass — nach schwedischen Wirtschaftsverhältnissen — diese Transaktion für Kooperativa Förbundet eine glänzende genannt werden muss und zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Der Genossenschaftsgedanke ist sehr lebendig im schwedischen Volke, und alle führenden Genossenschafter versäumen nicht, festzustellen, dass sie von «Papa Jaeggi» viel gelernt haben.

A. Riebeling.

Volkswirtschaft

Wieviel Steuern zahlt der Fixbesoldete?

(F.) Die Steuern sind seit längerer Zeit Gegenstand des lebhaftesten, aktuellsten öffentlichen Interesses, zwingen zu immer wiederkehrenden Erörterungen und Verhandlungen. Sie sind heute infolge der allgemeinen Wirtschaftslage in vielen Kantonen geradezu ein Schmerzenskind der Finanz- und Verwaltungspolitik geworden.

Es ist ein Verdienst der eidgenössischen Steuerverwaltung, dass sie es unternommen hat, für alle Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern und alle Kantonshauptorte eine vergleichbare Einkommens- und Vermögenssteuerstatistik zu schaffen. Der erste Versuch in dieser Richtung wurde im Jahre 1920 gemacht und war gleich ein voller Erfolg. Seither veröffentlicht die Steuerverwaltung alljährlich ihre diesbezüglichen mustergültigen Untersuchungen, die sich sowohl auf die Erwerbs- und Vermögenssteuern beziehen, in den statistischen Quellenwerken der Schweiz, herausgegeben vom Eidg. Statistischen Amte. Soeben sind die einschlägigen Ergebnisse des Jahres 1934 in Heft 64 der genann-

Die steuerliche Belastung des Arbeitseinkommens eines verheirateten unselbständig Erwerbenden ohne Kinder und mit zwei Kindern in den Gemeinden mit 10,000 Einwohnern und den Kantonshauptorten im Jahre 1934. Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Armen-, Schulsteuern usw.

	Bei einem Bruttobetrag des Erwerbes von Franken							
	2000		3000		4000		5000	
	ohne Kinder	zwei Kinder	ohne Kinder	zwei Kinder	ohne Kinder	zwei Kinder	ohne Kinder	zwei Kinder
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	21.20	5.—	69.80	26.60	145.40	102.20	218.30	175.10
Winterthur	23.20	5.—	77.70	29.25	162.55	114.10	244.35	195.90
Bern	9.90	4.95	99.—	59.40	178.20	158.40	279.45	247.50
Biel	11.—	6.—	110.10	66.05	198.20	176.15	310.40	275.25
Thun	9.90	5.25	99.—	59.40	178.20	158.40	279.45	247.50
Luzern	11.20	5.60	38.50	17.95	83.25	51.55	143.20	100.45
Altdorf	20.75	9.35	49.20	35.—	80.20	61.40	122.75	96.95
Schwyz	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25
Sarnen	27.20	13.60	59.45	39.05	107.45	71.40	146.20	121.70
Stans	15.—	15.—	15.—	15.—	30.—	15.—	60.—	33.75
Glarus	14.80	14.80	14.80	14.80	49.80	14.80	84.80	49.80
Zug	17.—	17.—	52.—	17.—	102.95	60.75	164.15	107.70
Freiburg	38.—	16.50	72.50	42.—	123.50	75.—	192.—	140.—
Solothurn	14.90	3.—	66.35	35.25	126.40	94.60	208.60	169.65
Olten	18.70	6.80	71.40	38.65	134.—	100.60	218.80	178.20
Grenchen	31.55	8.—	90.35	63.15	161.15	135.—	261.55	221.20
Basel	4.—	—.—	4.—	4.—	49.05	49.05	120.10	120.10
Liestal	42.—	4.—	80.95	64.75	118.—	100.—	158.—	138.80
Schaffhausen	57.45	30.80	120 75	94.10	189.80	162.25	262.85	234.45
Herisau	20.—	20 —	69.50	69.50	137.—	137.—	227.—	227.—
Appenzell	30.40	30.40	70.20	70.20	138.05	138.05	229.30	229.30
St. Gallen	17.20	8.—	54.—	35.60	95.40	77.—	170.—	140.25
Rorschach	19.80	9.—	63.—	41.40	111.60	90.—	198.—	164.25
Chur	38.75	29.20	92.30	71.30	164.75	135.35	262.40	224.60
Davos	31.95	20.35	76.95	56.30	139.85	108.10	231.60	190.55
Aarau	57.75	36.75	110.25	89.25	162.75	141.75	226.—	205.—
Baden	67.65	43.05	129.15	104.55	190.65	166.05	264.75	240.15
Frauenfeld	56.20	56.20	106.50	106.50	175.50	175.50	253.50	253.50
Arbon	70.10	70.10	132.75	132.75	218.80	218.80	316.05	316.05
Bellinzona	72.50	72.50	109.70	109.70	158.50	158.50	230.50	230.50
Lugano	71.—	71.—	107.50	107.50	155.50	155.50	226.50	226.50
Le Châtelard	33.20	15.—	76.30	22.10	127.90	61.55	187.50	109.10
Lausanne	20.40	6.—	57.70	12.30	99.50	44.60	149.85	85.30
Vevey	28.40	13.20	66.50	18.60	111.45	53.50	163.35	95.20
Sitten	45.75	37.—	84.60	75.25	125.70	115.55	214.70	198.85
Neuenburg	41.50	19.10	85.50	57.90	139.50	105.90	203.10	163.50
Chaux-de-Fonds	42.80	20.60	84.90	58.70	137.50	104.30	201.10	161.50
Le Locle	40.10	16.70	88.90	57.90	151.50	112.30	225.10	179.50
Genf	14.20	10.—	31.—	10.—	57.60	18.40	86.30	39.40
Carouge	14.35	10.—	31.75	10.—	59.30	18.70	89.—	40.45
Durchschnitt	30.80	19.90	73.25	51.20	127.15	101.20	196.—	164.60

ten Veröffentlichungsreihe erschienen, die in vortrefflicher Weise über die Steuerbelastung in den grösseren Schweizergemeinden und in den Kantonen Aufschluss geben. Die Leser dieser Zeitschrift dürfte hauptsächlich die Besteuerung des Arbeitseinkommens und die prozentuale Belastung in verschiedenen Jahren interessieren.

Zunächst die Besteuerung des Arbeitseinkommens in den Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern und den Kantonshauptorten. Obige Zahlentafel zeigt die Belastung des Arbeitseinkommens von Fr. 2000.—, 3000.—, 4000.— und 5000.— an Staats- und Gemeindesteuern usw. an zwei typischen Beispielen gemesen. Das eine betrifft einen verheirateten Fixbesoldeten ohne Kinder und das andere mit zwei Kindern.

Im Durchschnitt der 40 in die Statistik einbezogenen Gemeinden beträgt demnach die steuerliche Belastung eines verheirateten, unselbständig Erwerbenden bei einem Einkommen von:

Fr.	ohne Kinder Fr.	mit zwei Kindern Fr.
2000.—	30.80	19.90
3000.—	73.25	51.20
4000.—	127.15	101.20
5000.—	196.—	164.60

Greifen wir die unterste Einkommensstufe (Fr. 2000.—) heraus, so zeigt sich, dass hier die steuerliche Belastung eines verheirateten Fixbesoldeten mit zwei Kindern in 27 von den 40 Gemeinden unter dem ausgewiesenen Durchschnitte

von Fr. 19.90 liegt. In Basel zahlt — dank weitgehender steuerlicher Abzüge — ein verheirateter Fixbesoldeter mit zwei Kindern bei einem Einkommen von Fr. 2000.— überhaupt keine Einkommenssteuer; in Solothurn Fr. 3.—, in Bern Fr. 4.95, in Zürich Fr. 5.—. Dagegen beträgt diese in Bellinzona Fr. 72.50, in Lugano Fr. 71.—, in Arbon Fr. 70.10, in Frauenfeld Fr. 56.20, in Baden Fr. 43.05 und in Aarau Fr. 36.75. Schwyz verzeichnet — bei Berücksichtigung aller Einkommensstufen — die geringste steuerliche Belastung (nur eine Kopfquote von Fr. 10.25), die Gemeinde Arbon durchgehends die grösste. Das Einkommenssteueropfer beträgt bei einem Einkommen von Fr. 5000.— in Arbon 316.05, in Biel Fr. 310.40 bezw. 275.25, wogegen in Stans Fr. 60.— bezw. 33.75 und in Schwyz bloss Fr. 10.25 (Kopfquote).

Die Unterschiede in der steuerlichen Belastung von Kanton zu Kanton und Gemeinde zu Gemeinde sind gewaltig und reden eine eindringliche Sprache.

Wie verhält es sich mit dem sogenannten Steuerdruck einst und jetzt? Ist er grösser oder kleiner geworden? Auch darüber gibt die Statistik der Eidg. Steuerverwaltung Aufschluss. Die Erwerbsbelastung in den Kantonshauptorten betrug 1914 bis 1934:

Bruttobetrag des Einkommens in Franken

	3000		5000		10,000		25,000	
Jahre	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1914	75	2,5	163	3,3	460	4,6	1402	5,6
1919	81	2,7	186	3,7	558	5,6	1757	7,0
1923	75	2,5	204	4,1	683	6,8	2375	9,5
1931	73	2,4	190	3,8	626	6,3	2324	9,3
1932	73	2,4	190	3.8	628	6,3	2336	9,3
1933	73	2,4	191	3,8	636	6,4	2372	9,5
1934	75	2,5	197	3,9	656	6,6	2465	9,9

Die Zahlenaufstellung zeigt, dass die Steuerschraube sehr unterschiedlich in Bewegung gesetzt worden ist. Auf den kleinen Einkommen — bis etwa zu Fr. 3000.— — ist zeitlich betrachtet im grossen und ganzen eher ein Abbau festzustellen, wogegen bei den mittleren und besonders den grösseren Einkommen eine erhebliche Mehrbelastung festzustellen ist. Sozialpolitisch betrachtet, ist diese Entwicklung verständlich und begrüssenswert.

Aus der Praxis

Es freut uns,

feststellen zu dürfen, dass das Interesse für die Rubrik «Aus der Praxis» zugenommen hat. Wir haben zurzeit in unserer Redaktionsmappe eine ganze Reihe von Artikeln, deren Verfasser in unserer Bewegung praktisch tätig sind und die aus ihren dabei gewonnenen Erfahrungen dem zum grossen Teil ebenfalls in der Praxis stehenden Leserkreis des «Schweiz. Konsum-Verein» manches Interessante und Verwertbare mitzuteilen wissen. Wir hoffen, in dieser vermehrten Mitarbeit jedoch nur einen Anfang sehen zu dürfen, und bitten deshalb die zahlreichen kompetenten Vertreter des Verbandes, Abteilungsvorsteher, Genossenschaftsleiter, sonstige Verantwortung tragende und fühlende Personen, — last not least — die weiblichen Hilfskräfte unserer Bewegung, in recht ausgiebigem Masse ihren Kolleginnen und Kollegen etwas von dem mitzuteilen, was sie in ihrem Berufe besonders beschäftigt, Fragen zu stellen, Antworten zu geben, Erfahrungen bekannt zu geben und so die ganze Genossenschaftsbewegung zu einer lebendigen persönlichen Angelegenheit werden zu lassen.

Wir haben den Eindruck, dass in dieser Hinsicht von den leitenden Instanzen der Genossenschaften noch viel bewirkt werden könnte. Wir erhielten jüngst Nachricht, dass von der Leitung der Konsumgenossenschaft in Thun-Steffisburg eine Umfrage beim Personal betr. Abonnierung des «Schweiz. Konsum-Verein» veranstaltet wurde und sich als Resultat die Erhöhung der Abonnentenzahl von 21 auf 48 ergab. Kurz vorher ist auch durch den Personalausschuss des V. S. K. und des Angestelltenvereins des V. S. K. eine ähnliche Umfrage in die Wege geleitet worden. Sie ergab die Vermehrung der Abonnentenzahl um 150 (inkl. die neuen Abonnenten des «Coopérateur Suisse»). Der A. C. V. beider Basel versendet das Blatt an sämtliche Behördemitglieder (Aufsichts- und Genossenschaftsrat). Infolge der Reduktion des Abonnementsbetrages auf Fr. 5.— für Kollektivabonnenten seitens des V. S. K. könnte wohl jede Genossenschaft auf den Bezug des «Schweiz. Konsum-Verein» durch Personal und Behörden dringen. Eine nicht zu unterschätzende Propagandagelegenheit wäre auch die Uebernahme von Abonnements für Gemeinde- oder kantonale Behörden, Lesestuben usw.

So wie die Konsumgenossenschaftsbewegung das Spiegelbild der Arbeit und der Gesinnung der Gesamtmitgliedschaft ist, bleiben auf den Inhalt und die Gestaltung eines Blattes das Verhalten, die Wünsche und Interessen der Leserschaft nicht ohne Einfluss. Je breiter der Leserkreis, desto grösser die Möglichkeit der Behandlung von Spezialgebieten und der Gewinnung von kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir richten deshalb einen ganz besonderen Appell an alle, die sich für unsere Bewegung verantwortlich fühlen, die genossenschaftliche Aufklärungsarbeit in der angedeuteten Weise zu unterstützen. Red.

Mitgliederbewegung und Bevölkerungsbewegung.

Städte und grössere Ortschaften haben beständig zahlenmässig bedeutende Veränderungen in ihrer Bevölkerung zu verzeichnen. Diese Verschiebungen sind für die Mitgliederwerbung einer Konsumgenossenschaft von grosser Wichtigkeit. Der Verfasser hat im Jahre 1933 im «Schweiz. Konsumverein (No. 3 vom 21. Januar) die Frage einlässlich behandelt. Die vielen Anfragen aus den Kreisen der schweizerischen Konsumvereine sind die Veranlassung, neuere Zahlen bekanntzugeben.

Es sei im folgenden eine Tabelle zum Abdruck gebracht, die für die zwei letzten Jahre monatlich die Mitgliederbewegung des Allg. Consumvereins beider Basel der Bevölkerungsbewegung des Kantons Basel-Stadt gegenübergestellt:

Unter der Bevölkerungsbewegung verstehen wir hier die Eheschliessungen oder mit andern Worten die Gründung neuer Familien; dann aber auch die Zu- und Abwanderung. Unsere Zählung erstreckt sich hierbei nur auf Familienvorstände. Die beiden Zahlen zusammengefasst ergeben die Familienanzahl, die für den Eintritt in die Konsumgenossenschaft im besten Fall in Betracht kommen. Für die Jahre 1933 und 34 stimmen diese Zahlen fast überein. Für Basel können die Angaben

Mitgliederbewegung und Bevölkerungsbewegung 1934 und 1933.

	Bevölkerungsbewegung						Mitgliederbewegung im A. C. V.					
	Eheschliessungen		Bilanz der Wanderung von Familien		Zusammen		Eintritte und Erneuerungen		Austritte und Streichungen		Mitgliederzunahme	
	1934	**1933**	**1934**	**1933**	**1934**	**1933**	**1934**	**1933**	**1934**	**1933**	**1934**	**1933**
Januar . . .	68	65	6	15	74	80	474	431	138	117	336	314
Februar . . .	75	78	— 8	— 6	67	72	316	332	49	43	267	289
März	113	105	—34	2	79	107	250	236	83	83	167	153
April	207	195	82	68	289	263	423	378	64	61	359	317
Mai	189	144	52	36	241	180	335	343	50	51	285	292
Juni	132	126	—15	—29	117	97	278	287	56	43	222	244
Juli	186	167	30	66	216	233	267	338	63	33	204	305
August . . .	124	102	29	5	153	107	258	266	49	38	209	228
September . .	172	162	—40	4	132	166	243	294	72	70	171	224
Oktober . . .	245	233	64	88	309	321	412	432	58	60	354	372
November . .	113	99	16	24	129	123	283	310	67	39	216	271
Dezember . .	83	94	— 4	23	79	117	305	312	83	64	222	248
Streichungen .									1980	2082	—1980	—2082
	1707	1570	178	296	1885	1866	3844	3959	2812	2784	1032	1175

aus dem monatlichen Bulletin des statistischen Amtes entnommen werden.

Die Mitgliederbewegung besteht aus Eintritten und Austritten. Daraus ergibt sich die Mitgliederzunahme, die für jede Genossenschaft einen wesentlichen Faktor darstellt, dem nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Unter den Eintritten figurieren auch Erneuerungen von Mitgliedernummern. Die Statuten des Basler Konsumvereins enthalten die Bestimmung, dass eine erloschene Mitgliedschaft jederzeit kostenlos wieder aufleben kann. Von dieser Bestimmung wird im allgemeinen reichlich Gebrauch gemacht.

Bei den Austritten handelt es sich vor allem um Fälle, wo durch Ableben die Mitgliedschaft aufgelöst wird. Streichungen wegen Nichtkonsumation werden im Verlaufe des Jahres im allgemeinen nicht vorgenommen. Diese Streichungen erfolgen vielmehr erst auf Jahresende, nachdem endgültig feststeht, dass im Vorjahr eingestellte Warenbezüge nicht wiederum aufgenommen wurden. Es ist für eine Konsumgenossenschaft von grosser Wichtigkeit, ihre Mitgliederregister nach diesem Gesichtspunkt fortlaufend zu bereinigen und alle diejenigen auszuschalten, die während ein oder zwei Jahren ihre Warenbezüge eingestellt haben; es sind dies die sogenannten «Papiersoldaten». Die monatliche Registrierung hat den Vorteil, fortlaufend informiert zu sein, und ermöglicht, die kleinste Veränderung sofort zu erfassen. Wie sich diese Zahlen im Basler Konsumverein in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Eheschliessungen	Bilanz der Wanderung von Familien	Eheschliessungen u. Wanderung v. Familien	Mitgliederzunahme im A.C.V.
1921	1449	— 238	1211	264
1922	1294	— 132	1162	413
1923	1246	— 32	1214	— 110
1924	1214	— 96	1118	408
1925	1245	+ 10	1255	387
1926	1302	+ 240	1542	927
1927	1362	+ 176	1538	1224
1928	1475	+ 339	1814	1252
1929	1494	+ 353	1847	1181
1930	1545	+ 335	1880	1406
1931	1647	+ 332	1979	1761
1932	1660	+ 489	2149	2198
1933	1570	+ 296	1866	1175
1934	1707	+ 178	1885	1032

Bei diesen Zahlen ist noch zu berücksichtigen, dass sie nicht die gesamte Bevölkerungsbewegung, wie sie der Statistiker versteht, umfassen. Es fehlen die Angaben über die Auflösung von Haushaltungen. Die statistische Erhebungsmethode gibt uns heute noch nicht die Möglichkeit, jährlich die genaue Zahl der Haushaltungen zu erfassen. Doch auch bei Beschränkung auf die regelmässig zugänglichen Angaben erhalten wir auf diese Weise wertvolle Anhaltspunkte über das normale und gesunde Wachstum einer Genossenschaft.

In der nächsten Nummer wird über die spezielle Bearbeitung der Streichungen von Mitgliedern am Jahresende noch näher zu berichten sein.

Dr. A. Sch.

Wie sage ichs dem Mitglied?

Vom Vorlegen der Ware. Wenn wir ein Geschenk aussuchen, so legen wir Wert auf möglichst nette Aufmachung, weil wir wissen, dass wir damit die Freude über unsere Gabe erhöhen können.

Beim Vorlegen der Waren sollten uns ähnliche Motive leiten. Soll dem Käufer der betreffende Artikel begehrenswert erscheinen, so müssen wir ihn sorgfältig behandeln. Durch unachtsames Herumwerfen wird die Ware in den Augen des Käufers sofort herabgemindert.

Soweit es möglich ist, soll der Artikel seiner Verwendungsart entsprechend gezeigt werden.

Alltägliche Redensarten sind beim Anbieten zu vermeiden. In den Vordergrund des Verkaufsgesprächs ist die Qualität der Ware sowie die Art ihrer Verwendung und Behandlung zu stellen.

Prüfe jeder, ob er es nicht noch besser machen kann als bisher.

Verkaufsgespräch. Herr: «Ich möchte gern ein Paar Socken.»

Verkäuferin: «In welcher Qualität sollen sie sein, in reiner Baumwolle, Baumwolle mit Kunstseide, Flor mit Kunstseide....»

Herr (sie etwas ungeduldig unterbrechend): «Zeigen Sie mir nur einmal welche».

Es ist falsch, beim Käufer die Kenntnisse aller Fachausdrücke vorauszusetzen und ihn erst einmal zu examinieren. Leicht kann dadurch eine Verstimmung hervorgerufen werden, die die Verkaufshandlung nur beeinträchtigt. Genügt es nicht, im Anfang nur die wichtigsten Fragen nach Grösse und Farbe zu stellen und dann sofort mit der Vorlage der Ware zu beginnen? Erst dann sind Hinweise auf die Qualitätsunterschiede angebracht. «Die genossenschaftl. Verteilungsstelle.»

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Erfolgreiche Tour des Ausstellungszuges. Der Ausstellungszug der Genossenschaft von Portsea Island hat eine erfolgreiche Rundfahrt hinter sich. Seit April hat er 25 000 Besucher empfangen. Die 11 Abteilungen, die im Zug ausstellten, nahmen Aufträge entgegen und verkauften Waren im Gesamtbetrage von mehr als £ 1000. Das in den verschiedenen vom Zug besuchten Gebieten erweckte Interesse geht aus der Tatsache hervor, dass trotz der zahlreichen Transport- und Wetterschwierigkeiten etwa 22 % der Bevölkerung der betreffenden Städte und Landbezirke die Ausstellung besuchten. Die genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft lieferte ein besonderes Souvenir-Paket von genossenschaftlichen Produkten zum halben Preis, und dies erwies sich als eine der Hauptattraktionen. Auf der ganzen Tour wurden mehr als 20 000 Pakete verkauft. Die Reklame für den Zug wurde ebenfalls in wirksamer Weise durchgeführt. Ein Lastauto der Genossenschaft von Portsea Island, ausgerüstet mit Lautsprechern, besuchte die Dörfer, und nach dem Abspielen von Schallplatten, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, wurden Einzelheiten über die Ausstellung und Vorkehrungen für den freien Transport am folgenden Tag durch Autocars verkündet.

Italien. Genossenschaftliche Organisation des Warenaustausches mit dem Auslande. Unter den Auspizien der Ente Nazionale Fascista della Cooperazione und im Rahmen des Genossenschaftsgesetzes ist kürzlich eine Organisation geschaffen worden, um den Austausch von Waren und Diensten zwischen Genossenschaften und den ausländischen und nationalen Märkten zu erleichtern. Die Organisation ist bekannt unter dem Namen «Consorzio Italiano Scambi Esteri» und nimmt in ihre Mitgliedschaft nicht nur Unternehmungen auf, die als Genossenschaften konstituiert sind, sondern auch Organisationen und Körperschaften, die imstande sind, die Erreichung der gestellten Ziele zu fördern. Zu diesem Zwecke beabsichtigt das Consorzio:

1. den Absatz der Produkte seiner Mitglieder zu organisieren, entweder durch direkten Verkauf auf den nationalen oder ausländischen Märkten oder durch den Austausch von Waren und Diensten vor allem zwischen den Genossenschaftsverbänden und ihren Mitgliedern;

2. Vorschüsse auf Produkten zu erleichtern und solche im Rahmen seiner finanziellen Mittel zu gewähren;

3. Läden zu eröffnen für den Verkauf von Produkten in Italien und im Ausland;

4. den kollektiven An- und Verkauf zu erleichtern und den direkten Ankauf für die Versorgung seiner Mitglieder mit den nötigen Waren an Hand zu nehmen;

5. als Vermittler zu wirken zwischen seinen Mitgliedern und Dritten; und wenn nötig den Mitgliedern die nötigen Bürgschaften oder Kredite zu gewähren, entweder für den Ankauf von Waren, die von den Mitgliedern benötigt werden, oder für den Verkauf ihrer Produkte in Italien und im Ausland;

6. den Mitgliedern und auch in vom Verwaltungsrat gutgeheissenen Fällen an Ausländer weitgehendste technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Tschechoslowakei. Konsumgenossenschaft gewinnt Prozess gegen «Maggi» beim Obersten Gericht. Der Rechtsstreit, den eine Konsumgenossenschaft seit dem Jahre 1931 gegen die Firma Maggi führte, ist endlich zugunsten der Genossenschaft entschieden worden. Der Prozess wurde ursprünglich angestrengt auf Grund des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb und betraf den Verkauf von GEG-Suppenwürze (genossenschaftliche Marke) durch die Genossenschaft in einer Maggi-Flasche, die von einem Käufer in den Laden gebracht worden war. Die Firma Maggi forderte Kr. 100,000 Schadenersatz und gewann ihren Prozess in der ersten Instanz. Doch schon das Obergericht verwarf das Klagebegehren der Firma Maggi in allen Punkten, und dieses Urteil ist nun vom Obersten Gericht bestätigt worden. Die Genossenschaft erbrachte den Beweis, dass ihre Kunden sich durch im Laden angebrachte Ankündigungen klar darüber waren, dass nur eine Art Suppenwürze, nämlich die «GEG»-Würze verkauft wurde, und dies werde durch den niedrigeren Preis des GEG-Produkts bestätigt. Die praktischen Schlussfolgerungen, die sich aus diesem Urteil ergeben, sind, dass solange die Geschäftsleitung der Konsumgenossenschaften Weisung geben, dass die betreffenden Ankündigungen an gut sichtbarer Stelle angebracht werden und dass das Verkaufspersonal angehalten wird, den Käufern zu erklären, dass nur die genossenschaftliche Suppenwürze geliefert wird, und sich darüber vergewissern, dass der Käufer bereit ist, diese anzunehmen, so liegt darin kein Verstoss gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb vor.

Aus unserer Bewegung

Lebensmittelverein Zürich. (Korr.) Noch kurz vor den Sommerferien besammelte sich am 12. Juli der Genossenschaftsrat. Eingangs der Sitzung stellte sich ein freundlicher Gast vor, Herr Franz Karner, der Sekretär des Kreisverbandes der Konsumvereine in Steiermark und Kärnten, der auf seiner Fahrt zur internationalen Genossenschaftsschule in Basel die Gelegenheit benützt hatte, Betriebe und Ablagen des L. V. Z. zu besichtigen. In seiner kurzen Ansprache gab er der Freude Ausdruck, dass er die Schweiz kennen lernen könne. Sorgenvolle Tage haben die österreichischen Genossenschaften erlebt; aber Zusammenschluss und Einigkeit verhinderten die beabsichtigte Auflösung. Der Vorsitzende Prof. Frauchiger, betonte, dass die Schweiz sich der schicksalhaften Bestimmung bewusst sei, eine neutrale Insel zu sein, auf der die humanitären und genossenschaftlichen Ideale in Ehren gehalten werden. — Der Vorsitzende gedachte noch der reibungslosen Durchführung der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zürich und sprach allen an der Organisation derselben beteiligten Personen den wärmsten Dank aus.

Hierauf erläuterte Geschäftsleiter Rudin das Projekt über den **Umbau und die Neumöblierung der Tuchhalle im St. Annahof,** dem genossenschaftlichen Kaufhaus des L. V. Z. Im Laufe der Jahre ist unsere räumliche Einrichtung in diesem Betriebe veraltet und bedarf der Umgestaltung. Die private Konkurrenz ist auf diesem Gebiete bereits bahnbrechend vorangegangen; deshalb soll auch eine Genossenschaft mit der Zeit marschieren. Der Käufer muss die Ware sehen, ist der leitende Grundsatz der vorgeschlagenen Neuerung. Das geschieht durch Aufstellung von Glaskorpussen, Glasvitrinen und Glasetageren, die eine stetige Ausstellung ermöglichen. Auch die Beleuchtung ist in den Dienst der guten und raschen Sichtbarmachung zu stellen. Die Psychologie des Käufers ist recht verschieden. Der Mann ist rasch entschlossen, die Frau zögernd und abwägend in der Wahl. Das Verkaufspersonal muss die Möglichkeit haben, gerade in den Stunden des starken Andranges rasch zu bedienen. Auch die Beschriftung soll mithelfen, einen flotten Verkehr zu ermöglichen. Der Ausgang zur Annagasse bedarf der Verbreiterung, und die heute in zwei Partien getrennten Verkaufsräume der Tuchhalle sollen zu einem einheitlichen übersichtlichen Ganzen vereinigt werden. Leider kann dem Wunsch der Genossenschaftlichen Zentralbank, ihr im Erdgeschoss geeignete Büros zur Verfügung zu stellen, nicht entsprochen werden.

Das von Architekt C. H. Allemann ausgearbeitete Projekt erfordert Fr. 23,450.— für bauliche Veränderungen, Franken 48,420.— für Möblierung, Fr. 5500.— für Pläne und Bauleitung, total Fr. 77,370.—. Der Genossenschaftsrat, überzeugt von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Modernisierung der Tuchhalle, bewilligte ohne Widerspruch das Projekt und beauftragte die Verwaltungskommission mit dessen sofortiger Durchführung, damit bei Beginn der Herbstgeschäfte der Um- und Ausbau beendet ist. Von Seite einer Genossenschafterin wurde die Anregung gemacht, auch die Aufstellung der Kasse in der Haushaltungsabteilung zweckmässiger zu gestalten.

Durch den einstimmigen Beschluss des Genossenschaftsrates hat dieser gezeigt, dass er für jeden zeitgemässen Fortschritt Verständnis besitzt. Manche fleissige Hand wird dadurch auch Arbeit finden. -h-.

Freidorf. Wenn es sich um eine Ehrung des Genossenschaftsgedankens handelt, fehlt das Freidorf nicht, sondern Jung und Alt macht mit, und man zeigt es auch der Aussenwelt, wenn etwas Besonderes los ist. So flatterten am 6. Juli, dem Internat. Genossenschaftstag, an den längs der Siedelung an der Landstrasse nach Muttenz aufgestellten Masten die bekannten Siedelungs- und Landesflaggen, während der Turm des Genossenschaftshauses nach den vier Himmelsrichtungen hin die internationalen Genossenschaftsfarben in der Sommersonne leuchten liess. Schon um halb sieben Uhr früh erschallten von der Turmterrasse frische Lieder der Schulklassen, und das Morgenkonzert wurde nachher beim Denkstein am Dorfplatz fortgesetzt. Am Nachmittag wurde den Kindern eine Märchenvorführung in Bild und Wort geboten. Den ganzen Tag hindurch aber freuten sich die ihre Einkäufe besorgenden Hausfrauen an der geschmackvollen Ausschmükkung des Ladenlokals. Am Abend läutete die Dorfglocke als Einladung zur Feier für die Erwachsenen, an der allerdings, altem Brauche gemäss, auch die Jugend zahlreich teilnahm, so dass der grosse Saal bis zum letzten Platze gefüllt wurde.

Das Dorforchester eröffnete den Anlass mit zwei Weisen seines Repertoires. Die festliche Ansprache hielt einer von der jungen Generation, Herr A. Stadelmann, der einleitend feststellte, dass in den letzten Jahren diese Ehre vorzugsweise der reifen Jugend zugefallen sei, was diese dankbar vermerke. Er wies auf die Leistungen der Ältern hin, wie sie durch die Statistiken festgestellt seien, und gelobte, dass die Jungen das Werk, das gut begonnen worden sei, getreulich weiter fördern werden. Der steigenden Abschliessung der Völker und ihrer Entfremdung durch politische und wirtschaftliche Massnahmen der Regierungen stellte er die versöhnende und verbindende Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung gegenüber, die nicht nur bestrebt sei, die Volksgenossen der einzelnen Länder zu friedlicher Zusammenarbeit zu veranlassen, sondern auch über alle Grenzen hinweg sich die Hände zu reichen zu gemeinsamer Aufbauarbeit an einer neuen Welt. Dankbar gedenke die Bevölkerung des Freidorfs jener, die diese Siedelung geschaffen, des Gründers Dr. B. Jaeggi und der Mithilfe der ganzen schweizerischen Genossenschaftsbewegung.

Der Lehrer der Freidorfschule, Herr F. Späti junior, hatte die Riesenaufgabe unternommen, mit dem Volkschor, dem Orchester, dem Sportverein und zahlreichen Schülerinnen das Volksliederspiel «Freut Euch des Lebens» von dem bekannten Solothurner Schriftsteller Josef Reinhart einzustudieren. Der Autor war selbst anwesend, ebenso der Komponist Erich Schild. So konnten sich diese mitfreuen an dem grossen Erfolg, den das Stück, das in den wirtschaftlichen und politischen Wirren der Dreissigerjahre des vorigen Jahrhunderts spielt und für eine Versöhnung von Stadt und Land wirbt, bei den Zuhörern auslöste. Der Präsident der Siedelung, Herr O. Zellweger, sprach aus aller Herzen, als er allen Mitwirkenden für den hohen Genuss, den sie durch diese Aufführung geboten, aufrichtigen Dank aussprach. Von einer Töchtergruppe wurde noch eine hübsche Fahnenschwingerszene aufgeführt, von Frl. Eichhorn einstudiert. Wie alle übrigen Darbietungen, erntete auch diese stürmischen Beifall. Ein anschliessender Ball hielt einen grossen Teil der Anwesenden noch lange beisammen «zu fröhlichem Tun». Dann aber richteten fleissige Hände den Saal her zum Empfang von annähernd 500 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern aus der Westschweiz, die dem Freidorf am Sonntag einen kurzen Besuch abstatteten. U. M.

Verwaltungskommission

1. Der Konsumverein Arbon konnte am 18. Juli 1935 auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, dem Verbandsverein ein Gratulationsschreiben zuzustellen.

2. Der Konsumgenossenschaft Utzenstorf ist zu ihrem 25jährigen Bestehen am 24. Juli 1935 ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

3. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat vom Konsumverein Ragaz Fr. 100.— erhalten, welche Zuwendung anmit bestens verdankt wird.

Bibliographie

«Das Werk», Juli 1935. Dieses Heft ist zwei wichtigen schweizerischen Ausstellungen gewidmet. Die eine davon ist die Ausstellung «Land- und Ferienhaus — einfaches Bauen und Wohnen für Wochenend, Ferien und Alltag» in Basel. Diese Ausstellung bedeutet eine der markantesten im schweizerischen Ausstellungswesen, denn hier ist es endlich gelungen, sowohl die Messeleitung, wie auch die einzelnen Aussteller, davon zu überzeugen, dass thematisch aufgebaute, verhältnismässig kleine, aber intensiv durchorganisierte Ausstellungen sowohl für für die Besucher als für die Aussteller bei weitem wirkungsvoller sind, als die üblichen Ausstellungen, die den Besucher mit ungesichtetem Material nach Massgabe der Platzmieten überschwemmen. Die Basler Ausstellung bedeutet ein Vorbild, nach dem sich die künftige Landesausstellung in Zürich 1938 wird orientieren müssen.

Der zweite Teil des Heftes ist dem Schweizer Pavillon an der Weltausstellung in Brüssel gewidmet. — SWB-Wanderausstellung «Planvolles werben», Chroniken aus Genf, Zürich usw.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Depothalter sucht für seine 19jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, **Lehrstelle** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre G. F. 107 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, strebsamer, solider **Bäcker-Konditor,** mit mehrjähriger Praxis, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten an K. Kyburz, Bäckerei E. Graf, Kempten (Zürich).

Oberbäcker, routinierter, energischer Fachmann, der einem grösseren Betrieb als Leiter und Organisator vorstehen kann, sucht passenden Wirkungskreis. Durch lange Erfahrung, auch in der feinen Konditorei (Pralinen, Marzipan, Dauergebäck, Lebkuchen), Hervorragendes zu leisten imstande. Suchender kann sich als erster Dekorateur ausweisen. Besitzt die Fähigkeit, einen Betrieb wirtschaftlich zu führen und weiter auszubauen. Offerten erbeten Maremo Postfach 230, Winterthur.

Nachfrage.

Gesucht **tüchtige I. Verkäuferin,** 22—25jährig, deutsch und französisch sprechend, in Spezialladen für Merceríe-, Manufaktur-, Geschirrwaren und Haushaltungsartikel. Eintritt 1. September, eventuell nach Uebereinkunft. Offerten mit Lichtbild sowie Gehaltsangaben sind zu richten unter Chiffre A. A. 114 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel